

EINLADUNG zur

Gemeindeversammlung
Detailbotschaft des Gemeinderates

Dienstag, 28. Mai 2024

19.30 Uhr

Begegnungszentrum Schenkon



Foto Sekundarschulhaus Zirkusplatz Sursee

EINLADUNG ZUR GEMEINDEVERSAMMLUNG

Die Einwohnerinnen und Einwohner der Gemeinde Schenkon werden hiermit zur Gemeindeversammlung der Einwohnergemeinde Schenkon eingeladen auf:

Zeit: Dienstag, 28. Mai 2024, 19.30 Uhr
Ort: Begegnungszentrum Schenkon

Traktanden

Inhaltsverzeichnis

1. **Jahresbericht 2023 der Gemeinde Schenkon bestehend aus:**
 - dem Bericht über die Umsetzung des Legislaturprogramms
 - den Berichten zu den Aufgabenbereichen
 - der Jahresrechnung 2023
 - dem Prüfbericht der externen Revisionsstelle
 - dem Prüfungsbericht der Controllingkommission
 - Kontrollbericht der FinanzaufsichtSeiten 4-37
2. **Sonderkreditabrechnung Investitionsbeitrag von 3 Mio. Franken an den Neubau des Sekundarschulhauses "Zirkusplatz" in Sursee** Seiten 38-40
3. **Neuwahl Mitglieder Controllingkommission - Amtsdauer 2024-2028** Seiten 41-42
4. **Neuwahl Mitglieder Bildungskommission - Amtsdauer 2024-2028** Seiten 43-44
5. **Neuwahl Mitglieder Urnenbüro Amtsdauer - 2024-2028** Seiten 45-46
6. **Neuwahl Mitglieder Bürgerrechtskommission - Amtsdauer 2024-2028** Seiten 47-48
7. **Informationen zu aktuellen Gemeindeprojekten** Seiten 49-50
8. **Verabschiedung Gemeindefunktionäre** Seiten 51-52
9. **Verschiedenes / Umfrage** Seiten 53-54
10. **Verabschiedung Bauvorsteher Rolf Bossart / Finanzvorsteher Ignaz Peter** Seiten 55-58

Im Anschluss an die Gemeindeversammlung sind alle herzlich zum Apéro eingeladen.

Das Stimmregister und die Akten zu den Sachgeschäften liegen während 20 Tagen vor der Gemeindeversammlung auf der Gemeindeverwaltung Schenkon zur Einsichtnahme auf. Stimmberechtigt für diese Gemeindeversammlung sind Schweizerinnen und Schweizer, die das 18. Altersjahr zurückgelegt haben, nicht wegen dauernder Urteilsunfähigkeit unter umfassender Beistandschaft stehen oder durch eine vorsorgebeauftragte Person vertreten werden und mindestens 5 Tage vor der Versammlung ihren politischen Wohnsitz in Schenkon geregelt haben.

Es wird allen Haushaltungen eine **Kurzbotschaft** zugestellt. Wie gewohnt steht allen Interessierten auch die umfassende Botschaft mit ausführlichen Informationen zu den einzelnen Traktanden zur Verfügung. Diese und weitere traktandenbezogene Unterlagen können auf unserer Homepage www.schenk.ch (Rubrik Gemeindeversammlung) eingesehen und heruntergeladen werden. Ein ausgedrucktes Exemplar der Detailbotschaft kann am Schalter der Gemeindekanzlei bezogen werden.

Parteiversammlungen – Informationen zu Traktanden GV



Die Mitte Schenkon
Donnerstag, 23. Mai 2024 – 19.30 Uhr im Kollerhuus Schenkon



SVP Schenkon
Dienstag, 21. Mai 2024 – 19.30 Uhr im Kollerhuus Schenkon



FDP.die Liberalen Schenkon
Donnerstag, 16. Mai 2024 – 19.30 Uhr im Restaurant Zellfeld



Jahresbericht 2023

Vorwort des Finanzvorstehers

Die Jahresrechnung 2023 der Gemeinde Schenkon schliesst mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 2'151'063.40 ab, budgetiert war ein Verlust von Fr. 3'258'485.35. Das um mehr als 1 Mio. Franken bessere Ergebnis ist diesmal nicht auf höhere Steuereinnahmen zurückzuführen. Die budgetierten Steuerreinnahmen konnten im 2023 erstmals nicht erreicht werden. Die ordentlichen Steuerreinnahmen schliessen mit rund Fr. 200'000.00 und die Sondersteuererträge rund Fr. 150'000.00 unter Budget ab. Das bessere Ergebnis ist auf Einsparungen in den Aufgabenbereichen zurück zu führen. So mussten beispielsweise die mit Fr. 430'000.00 budgetierten Ersatzabgaben im Asylbereich nicht bezahlt werden, da mit dem Kanton Luzern ein Mietvertrag für die Notunterkunft in der Sanitätshilfsstelle abgeschlossen werden konnte. Weiter erhielt die Gemeinde Schenkon rückwirkend zusätzliche Kantonsbeiträge für die Musikschule (Kostenteiler 50/50). Im Aufwandüberschuss ist zudem die budgetierte Sonderabschreibung des alten Schulhauses mit 1.6 Mio. Franken enthalten, welche rein buchungstechnisch gemacht werden musste und keinen Geldabfluss zur Folge hatte. Ohne diese Sonderabschreibung beläuft sich der Aufwandüberschuss auf rund Fr. 500'000.00.

Beim Aufgabenbereich 1 (Präsidiales, Sicherheit und Recht) liegt eine Kreditüberschreitung von rund Fr. 35'000 vor. Die Überschreitung ist auf die Veränderung der Umlagen zurückzuführen. Für Budgetüberschreitungen, welche durch Umlagen verursacht werden, ist kein Nachtragskredit notwendig. Der Gemeinderat hat die hierfür notwendige bewilligte Kreditüberschreitung gesprochen.

Die Bruttoinvestitionen 2023 betragen Fr. 7'261'170.95. Im Budget 2023 waren für den Schulhausneubau Fr. 10 Mio. eingestellt. Davon wurden im 2023 erst rund Fr. 5 Mio. gebraucht. Die noch nicht verwendeten Investitionskosten wurden auf das kommende Jahr vorgetragen, der Gesamtbetrag für das Neubauprojekt bleibt dabei gleich.

Bei den Finanzkennzahlen wurden der Kapitaldienstanteil und der Bruttoverschuldungsanteil nicht eingehalten. Der Kapitaldienstanteil ist so hoch, weil das Schulhaus zusätzlich abgeschrieben werden musste. Diese Kennzahl wird in den kommenden Jahren wieder sinken. Die Verschuldung nimmt aufgrund der hohen Investitionen zu und wird auch in den kommenden zwei Jahren ansteigen. Da die Gemeinde Schenkon noch immer ein Nettovermögen ausweist und über ein hohes Eigenkapital verfügt, sind keine Massnahmen notwendig. Nach dem Neubau des Schulhauses ist die Verschuldung mittels Kapitalrückzahlungen wieder zu reduzieren.

Gemäss den gesetzlichen Vorgaben ist der Aufwandüberschuss vollständig mit dem vorhandenen Eigenkapital zu verrechnen. Das Eigenkapital der Gemeinde Schenkon beträgt per 31.12.2023 total Fr. 36'901'302.68, wovon Fr. 11'763'968.67 Spezialfinanzierungen und Fonds darstellen. Mit dieser soliden Eigenkapitalbasis ist die Gemeinde Schenkon finanziell sehr gut aufgestellt und absolut in der Lage, die anstehenden Investitionen, insbesondere in den Schulraum, bei einem weiterhin sehr tiefen Steuerfuss zu tragen.

Erfolgsrechnung 2023 nach Aufgabenbereichen

Aufgabenbereiche in 1'000 Fr.	Rechnung 2022	Budget 2023	Rechnung 2023	Abweichung
1 Präsidiales, Sicherheit und Recht	1'021	1'115	1'150	35
2 Bildung	3'815	5'788	5'296	-492
3 Kultur und Freizeit	1'043	1'071	1'004	-67
4 Gesundheit und Soziales	3'617	4'354	3'869	-485
5 Raumplanung, Bau, Verkehr, Umwelt u. Energie	1'150	1'762	1'260	-502
6 Finanzen und Steuern	-11'651	-10'832	-10'428	404
7 Immobilien	0	0	0	0
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	-1'005	3'258	2'151	-1'107

Der Ausgleich der SF findet vor dem Abschluss statt. Die Ergebnisse sind folglich im Gesamtergebnis nicht enthalten und deshalb gemäss untenstehender Aufstellung abzubilden.

Ergebnisse Spezialfinanzierungen (Verbuchung vor Abschluss)

Ergebnis Spezialfinanzierung SF Feuerwehr	0	17	11	-6
Ergebnis Spezialfinanzierung SF Abwasser	-278	-74	-235	-161
Ergebnis Spezialfinanzierung SF Abfallwirtschaft	-9	25	12	-13
Ergebnis Spezialfinanzierung SF Wasserversorgung	5	61	123	62
Ergebnis Spezialfinanzierung SF Seezonenkanalisation	-25	-25	-25	0
Total	-307	4	-114	-118

Erfolgsrechnung 2023 nach Kostenarten

Erfolgsrechnung	Rechnung	Budget	Rechnung	Abweichung
in 1'000 Fr.	2022	2023	2023	2023
30 Personalaufwand	4'980	5'175	5'091	-84
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	1'857	2'549	1'889	-660
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	1'205	2'861	2'836	-25
35 Einlagen in Fonds und SF	362	121	276	155
36 Transferaufwand	8'734	10'114	9'377	-737
37 Durchlaufende Beiträge	0	0	0	0
39 Interne Verrechnungen und Umlagen	6'136	9'689	8'575	-1'114
Betrieblicher Aufwand	23'274	30'509	28'044	-2'465
40 Fiskalertrag	-10'513	-11'250	-10'775	-475
41 Regalien und Konzessionen	-134	-146	-148	2
42 Entgelte	-1'702	-1'503	-1'741	238
43 Verschiedene Erträge	-4	-0	-1	1
45 Entnahmen aus Fonds und SF	-202	-301	-240	-61
46 Transferertrag	-3'677	-3'390	-3'401	11
47 Durchlaufende Beiträge	0	0	0	0
49 Interne Verrechnungen und Umlagen	-6'136	-9'689	-8'575	-1'114
Betrieblicher Ertrag	-22'368	-26'279	-24'881	-1'398
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	906	4'230	3'163	-1'067
34 Finanzaufwand	649	437	506	69
44 Finanzertrag	-2'020	-869	-978	-109
Finanzergebnis	-1'371	-432	-472	-40
Operatives Ergebnis	-465	3'798	2'691	-1'107
38 Ausserordentlicher Aufwand	0	0	0	0
48 Ausserordentlicher Ertrag	-540	-540	-540	0
Ausserordentliches Ergebnis	-540	-540	-540	0
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	-1'005	3'258	2'151	-1'107

Investitionsrechnung 2023

Investitionsrechnung	Rechnung	ergänzt Budget	Rechnung	Abweichung
in 1'000 Fr.	2022	2023	2023	2023
50 Sachanlagen	693	8'596	5'567	-3'029
51 Investitionen auf Rechnung Dritter	-	-	-	-
52 Immaterielle Anlagen	20	-	-	-
54 Darlehen	-	-	-	-
55 Beteiligungen und Grundkapitalien	-	-	-	-
56 Eigene Investitionsbeiträge	1'230	1'713	1'694	-19
57 Durchlaufende Investitionsbeiträge	-	-	-	-
Investitionsausgaben	1'943	10'309	7'261	-3'048
60 Übertragung von Sachanlagen in das Finanzvermögen	-37	-	-	-
61 Rückerstattungen	-	-	-	-
62 Übertragung immaterielle Anlagen in das Finanzvermögen	-	-	-	-
63 Investitionsbeiträge für eigene Rechnung	-900	-150	-105	45
64 Rückzahlung von Darlehen	-76	-76	-76	-
65 Übertragung von Beteiligungen in das Finanzvermögen	-	-	-	-
66 Rückzahlung eigener Investitionsbeiträge	-6	-	-64	-64
67 Durchlaufende Investitionsbeiträge	-	-	-	-
Investitionseinnahmen	-1'019	-226	-245	-19
Nettoinvestitionen	924	10'083	7'016	3'067
davon Spezialfinanzierungen				
Investitionsausgaben:				
- Spezialfinanzierung (SF) Feuerwehr	-	-	-	-
- Spezialfinanzierung (SF) Abwasser	309	1'211	1'122	-89
- Spezialfinanzierung (SF) Abfallwirtschaft	-	-	-	-
- Spezialfinanzierung (SF) Wasserversorgung	231	250	99	-151
- Spezialfinanzierung (SF) Seezonenkanalisation	-	-	-	-
Total Investitionsausgaben	540	1'461	1'221	-240
Investitionseinnahmen:				
- Spezialfinanzierung (SF) Feuerwehr	-	-	-	-
- Spezialfinanzierung (SF) Abwasser	-452	-50	-111	-61
- Spezialfinanzierung (SF) Abfallwirtschaft	-	-	-	-
- Spezialfinanzierung (SF) Wasserversorgung	-530	-176	-134	42
- Spezialfinanzierung (SF) Seezonenkanalisation	-	-	-	-
Total Investitionseinnahmen	-982	-226	-245	-19

Ergänzttes Budget Investitionsrechnung 2023 Herleitung nach Aufgabenbereichen

Investitionsrechnung	Budget festgesetzt	Kreditüber- träge aus Vorjahr	Nachtrags- Kredite	Kreditüberträge ins Folgejahr	Budget ergänzt
Bruttoinvestitionen (alle Aufgabenbereiche)	12'348'300	610'395	-	-2'650'000	10'308'695
1 Aufgabenbereich Präsidiales, Sicherheit und Recht	-	-	-	-	-
2 Aufgabenbereich Bildung	1'000'000	-	-	-	1'000'000
3 Aufgabenbereich Kultur und Freizeit	-	-	-	-	-
4 Aufgabenbereich Gesundheit und Soziales	-	-	-	-	-
5 Aufgabenbereich Raumplanung, Bau, Verkehr, Umwelt und Energie	1'323'300	610'395	-	-150'000	1'783'695
<i>Investitionsvorhaben: Einführung Misch-/Trennsystem sowie Erneue- rung Wasserleitung Haldenweid</i>		610'395		-150'000	
6 Aufgabenbereich Finanzen und Steuern	-	-	-	-	-
7 Aufgabenbereich Immobilien	10'025'000		-	-2'500'000	7'525'000
<i>Investitionsvorhaben: Neubau Schulhaus Grundhof</i>				-2'500'000	

Ergänzttes Budget Erfolgsrechnung 2023 Herleitung nach Aufgabenbereichen

Erfolgsrechnung in 1'000 Fr.	Budget festgesetzt	Kreditüber- träge aus Vorjahr	Nachtrags- kredite	Kreditüber- träge ins Folgejahr	Budget ergänzt
	+	+	+	-	=
Saldo Globalbudget (alle Aufgabenbereiche)	3'258'488	-	-	-	3'258'488
1 Aufgabenbereich 1	1'115'449	-	-	-	1'115'449
2 Aufgabenbereich 2	5'788'106	-	-	-	5'788'106
3 Aufgabenbereich 3	1'070'742	-	-	-	1'070'742
4 Aufgabenbereich 4	4'354'537	-	-	-	4'354'537
5 Aufgabenbereich 5	1'762'025	-	-	-	1'762'025
6 Aufgabenbereich 6	-10'832'370	-	-	-	-10'832'370
7 Aufgabenbereich 7	-	-	-	-	-

Das Budget der Erfolgsrechnung bleibt unverändert. Es erfolgten keine Kreditüberträge.

Investitionsrechnung mit Kontrolle über Sonderkredite Jahr 2023

Konto	Bezeichnung	Beschluss	Brutto-Kredit	beanspr. bis 31.12.22	Ergänzt Budget 2023		Rechnung 2023		Kreditkontrolle	
					Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	beanspr. bis 31.12.23	verfügbar ab 01.01.24
5040	Neubau Schulhaus	12.03.2023	27'600'000.00	594'491.45	7'500'000.00		4'782'181.90		5'376'673.35	22'223'326.65
5620	IR-Beitrag Neubau SEK-Schulhaus Sursee	29.11.2020	3'000'000.00	2'000'000.00	1'000'000.00		1'000'000.00		3'000'000.00	0.00
	Total Ausgaben / Einnahmen				8'500'000.00	0.00	5'782'181.90	0.00		
	Mehrausgaben / Mehreinnahmen				0.00	8'500'000.00	0.00	5'782'181.90		
9990.5900	Passivierung der Einnahmen				0.00		0.00			
9990.6900	Aktivierung der Ausgaben					8'500'000.00		5'782'181.90		
	Kontrolladdition (Ergebnis muss Null sein)				0.00	0.00	0.00	0.00		

Bilanz per 31. Dezember 2023

	01.01.2023	Zunahme	Abnahme	31.12.2023
1 AKTIVEN	78'499'817.16	109'965'982.62	101'973'537.85	86'492'261.93
10 Finanzvermögen	47'444'794.36	102'704'811.67	98'943'432.95	51'206'173.08
<i>Umlaufvermögen</i>	22'907'880.31	100'630'866.22	98'943'432.95	24'595'313.58
100 Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen	4'605'061.54	56'537'161.05	54'805'209.79	6'337'012.80
101 Forderungen	17'582'032.45	43'915'552.13	43'440'991.89	18'056'592.69
104 Aktive Rechnungsabgrenzungen	668'656.72	178'153.04	668'992.32	177'817.44
106 Vorräte und angefangene Arbeiten	52'129.60		28'238.95	23'890.65
<i>Anlagevermögen</i>	55'591'936.85	9'335'116.40	3'030'104.90	61'896'948.35
<i>Finanzvermögen Anlagevermögen</i>	24'536'914.05	2'073'945.45		26'610'859.50
107 Finanzanlagen	953'503.00	1'200'000.00		2'153'503.00
108 Sachanlagen Finanzvermögen	23'583'411.05	873'945.45		24'457'356.50
14 Verwaltungsvermögen	31'055'022.80	7'261'170.95	3'030'104.90	35'286'088.85
140 Sachanlagen VV	25'452'485.65	5'567'155.00	2'822'722.60	28'196'918.05
142 Immaterielle Anlagen	422'675.10		42'267.50	380'407.60
144 Darlehen	1'977'560.00		76'060.00	1'901'500.00
145 Beteiligungen	918'000.00			918'000.00
146 Investitionsbeiträge	2'284'302.05	1'694'015.95	89'054.80	3'889'263.20
2 PASSIVEN	78'499'817.16	110'160'002.69	102'167'557.92	86'492'261.93
20 Fremdkapital	38'943'515.85	108'879'343.95	98'231'900.55	49'590'959.25
<i>Kurzfristiges Fremdkapital</i>	12'879'101.75	86'072'977.10	81'231'123.20	17'720'955.65
200 Laufende Verbindlichkeiten	10'194'504.00	75'207'096.05	73'204'264.40	12'197'335.65
201 Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	2'250'000.00	10'500'000.00	7'750'000.00	5'000'000.00
204 Passive Rechnungsabgrenzungen	269'237.30	266'815.05	269'237.30	266'815.05
205 Kurzfristige Rückstellungen	165'360.45	99'066.00	7'621.50	256'804.95
<i>Langfristiges Fremdkapital</i>	26'064'414.10	22'806'366.85	17'000'777.35	31'870'003.60
206 Langfristige Finanzverbindlichkeiten	25'632'595.05	22'806'366.85	17'000'000.00	31'438'961.90
209 Verbindlichkeiten gegenüber Spezialfinanzierungen/Fonds im Fremdkapital	431'819.05		777.35	431'041.70
29 Eigenkapital	39'556'301.31	1'280'658.74	3'935'657.37	36'901'302.68
290 Verpflichtungen gegenüber Spezialfinanzierungen	4'792'336.53	260'263.75	152'068.47	4'900'531.81
291 Fonds	885'492.52	15'561.99	87'571.50	813'483.01
295 Aufwertungsreserve (Einführung HRM2)	6'590'074.85		540'121.00	6'049'953.85
299 Bilanzüberschuss/-fehlbetrag	27'288'397.41	1'004'833.00	3'155'896.40	25'137'334.01

Aufgabenbereiche - Leistungsaufträge

Jahresbericht 2023

Schenkon

1 Präsidiales, Sicherheit u. Recht (Marcel Häberli)

Leistungsauftrag

Der Aufgabenbereich Präsidiales, Sicherheit und Recht umfasst die Leistungsgruppen

- Politische Führung
- Einwohnerkontrolle, Teilungs- und Zivilstandsamt
- Öffentliche Sicherheit
- Gemeindezeitschrift „KONTAKT“
- Medien und Werbung
- Bestattungs- und Friedhofwesen
- Handel, Gewerbe und Tourismus

Der Aufgabenbereich Präsidiales, Sicherheit und Recht führt und leitet die Organe und die Verwaltung und ist oberster Ansprechpartner und Repräsentant der Gemeinde. Er sorgt für einen zeit- und sachgerechten Vollzug der strategischen Entscheide des Gemeinderates und der übrigen Organe. Weiter sichert er die reibungslose Umsetzung der Verwaltungsaufgaben gemäss den entsprechenden gesetzlichen Grundlagen. Regelmässige Orientierungs- und Gemeindeversammlungen sowie Wahlen und Abstimmungen werden sichergestellt. Er unterstützt die Wirtschaft und den Tourismus für ideale Rahmenbedingungen. Der Bereich öffentliche Sicherheit wird durch die Feuerwehr, den Bevölkerungsschutz sowie die Zivilschutzorganisation regional gewährleistet.

Bezug zum Legislaturprogramm

Der Gemeinderat und die Verwaltung von Schenkon erbringen ihre Leistungen für die Bevölkerung und die Unternehmer bedürfnisgerecht und in einer hohen Qualität. Sie sorgen für transparente, sichere und zeitgerechte Abläufe.

Lagebeurteilung

Um die Selbständigkeit der Gemeinde und wichtige Elemente der öffentlichen Versorgung zu erhalten, ist eine rollende kontinuierliche Entwicklung notwendig. Die Gemeindestrategie 2030 und das Legislaturprogramm 2020-2024 bilden eine seriöse Grundlage für die strategische Positionierung der Gemeinde. Im Rahmen

der Klausur 2022 wurden die Führungsinstrumente diskutiert und nötigen Massnahmen besprochen. Im Fokus standen neben der Partizipation der Bevölkerung in den politischen Prozessen, der ortsbaulichen Entwicklungen in Schenkon und der Regionalen Zusammenarbeit vor allem energiepolitische Themen und den kommunalen Beitrag dazu.

Die nötigen Grundlagen wurden gemeinsam mit den zuständigen Kommissionen erarbeitet und im Rahmen einer Vernehmlassung der Bevölkerung vorgestellt.

Umsetzung Legislaturprogramm

Die Stellvertretung des Ressort Präsidiales verlief einwandfrei und die Aufgaben konnten mit Unterstützung aller involvierten Stellen fließend übernommen, bzw. in neue Bereiche eingearbeitet werden. Mit den Vorbereitungsarbeiten im Bereich CI (Corporate Identity) – aktuell sistiert – und der Gesamtorganisationsüberprüfung wurde gestartet. Repräsentationsaufgaben, Arbeiten in den Bereichen Politische Führung, Öffentliche Sicherheit und der Austausch mit dem Gewerbe ist stets bereichernd und geben gute Inputs. Die Zusammenarbeit mit dem RET Sursee-Mittelland und den Zentrum Sursee Plus Gemeinden müssen überdacht werden und verlangen nach einer Gesamtstrukturüberarbeitung, welche im Verlaufe 2023 zu einigen Änderungen führten.

Mit der RET-Neuorganisation, welche bis Ende 2024 angeschlossen wird, sollen die Wege kürzer und die Kommunikation, vor allem bei den Räten der Sursee Plus Gemeinden verbessert werden. Der Grundstein wurde im Verlaufe des Jahr 2023 gelegt. Zum Beispiel wurde der Austausch der Präsidien wieder aktiviert.

Der Vorstand des RET Sursee-Mittelland ist sich dieser Verantwortung bewusst.

Chancen / Risikenbetrachtung

Chance/Risiko	Mögliche Folgen	Priorität	Massnahmen
Chance: Zusammenhalt der Bevölkerung	Bereitschaft schwierige Entscheide mitzutragen	mittel	Erhalt und fördern der intakten Dorfgemeinschaft
Risiko: Mangel an kompetentem Personal und Organen	Handlungsunfähigkeit oder teure externe Lösungen	hoch	Attraktive Arbeitsbedingungen erhalten. Parteien und die Bevölkerung auf das Personalrisiko sensibilisieren

Massnahmen und Projekte

(Kosten in Tausend CHF)	Status	Kosten Total	Zeitraum	ER/IR	R 2022	B 2023	R 2023
Jungbürgerfeier / Neuzuzügeranlass (alternierend)	Alle 2 Jahre	5	2023	ER	4	5	5
Gemeindepatenschaft Schenkenzell – Einladung 33-Jahrjubiläum	Verschoben auf 2024	0	2023	ER	2	9	0
Druckkosten Gemeindegzeitschrift Kontakt (farbig)	8 Ausgaben pro Jahr	53	2021 ff	ER	49	49	53

Messgrössen

Messgrösse	Art	Zielgrösse	R 2022	B 2023	R 2023
Personalstellen Verwaltung	Stellenprozente	930	920	930	930
Total angebotene Ausbildungsplätze	Anzahl	4	4	4	4
Ausreichender Bestand Milizfeuerwehr	Anzahl	145	141	145	135

Entwicklung der Finanzen

Erfolgsrechnung

(Kosten in Tausend CHF)		R 2022	B 2023	R 2023	Abw. %
Saldo Globalbudget		1'022	1'116	1'150*	+3.04
Total	Aufwand	2'829	3'332	2'879	-13.59
	Ertrag	1'807	2'216	1'729	-21.97
Leistungsgruppen					
	Aufwand	873	870	948	+8.96
Politische Führung	Ertrag	265	267	254	-4.87
	Saldo	608	603	694	+15.09
Einwohnerkontrolle, Teilungs- & Zivilstandsamt	Aufwand	1'538	1'876	1'456	-22.39
	Ertrag	1'407	1'806	1'323	-26.74
	Saldo	131	70	133	+90.00
Öffentliche Sicherheit	Aufwand	166	187	170	-9.09
	Ertrag	123	139	138	-0.72
	Saldo	43	48	32	-33.33
Gemeindezeitschrift „Kontakt“	Aufwand	112	135	122	-9.63
	Ertrag	8	1	10	+900.00
	Saldo	104	134	112	-16.41
Medien & Werbung	Aufwand	32	122	59	-51.64
	Ertrag	1	0	1	-
	Saldo	31	122	58	-52.46
Bestattungs- und Friedhofwesen	Aufwand	56	75	75	-0.00
	Ertrag	0	0	0	0.00
	Saldo	56	75	75	-0.00
Handel, Gewerbe & Tourismus	Aufwand	52	67	49	-26.87
	Ertrag	3	3	3	0.00
	Saldo	49	64	46	-28.12

Investitionsrechnung

Ausgaben und Einnahmen (Kosten in Tausend CHF)	R 2022	B 2023 ergänzt	R 2023	Abw. %
Ausgaben	0	0	0	0.00
Einnahmen				
Nettoinvestitionen				

Erläuterungen zu den Finanzen

Mit einem Mehraufwand von Fr. 34'000.00 (+ 3.04 %) wurde das Globalbudget in diesem Aufgabenbereich knapp nicht eingehalten.

Im Jahr 2023 fanden die National- und Ständerats- sowie die Kantons- und Regierungsratswahlen statt. Die budgetierten Mehrkosten im Wahljahr 2023 von Fr. 15'000.00 konnten eingehalten werden. Im Wahljahr braucht es einerseits mehr Personal vom Urnenbüro und auch die Angestellten der Verwaltung unterstützen das Urnenbüro bei der Auszählung.

Die Minderkosten im Bereich Medien & Werbung sind darauf zurückzuführen, dass das Projekt für die Erarbeitung eines neuen Erscheinungsbilds der Gemeinde Schenkon infolge fehlender Ressourcen nicht umgesetzt wurde. Auch die Teilnahme an der SURWA wurde auf später verschoben.

Die Überschreitung des Globalbudgets im Aufgabenbereich 1 ist auf veränderte Umlagen der Personal- und Infrastrukturkosten zurückzuführen. Diese Verschiebungen generieren keinen effektiven Mehraufwand, sondern eine Verschiebung der Kosten unter den jeweiligen Aufgabenbereichen. Der Gemeinderat hat für die Mehrkosten eine bewilligte Kreditüberschreitung gemäss Art. 15. Abs. 1 lit. b des FHGG von Fr. 34'000.00 gesprochen.

Leistungsauftrag

Der Aufgabenbereich Bildung umfasst die Leistungsgruppen

- Kindergarten
- Primarschule
- Sekundarschule
- Kantonsschule
- Musikschule
- Schulische Dienste und Sonderschulung
- Schul-/familienergänzende Tagesstrukturen
- Schuladministration
- Schulgesundheitsdienst & übriges Bildungswesen

Im kantonalen Volksschulbildungsgesetz VBG werden der Kindergarten-, die Primar- und die Sekundarschule, die Tagesstrukturen, die Musikschule, die Sonderschule sowie die schulischen Dienste geregelt. Gemäss VBG vermittelt die Volksschule den Lernenden Grundwissen, Grundfertigkeiten und Grundhaltungen und fördert die Entwicklung vielseitiger Interessen. Die Volksschule nimmt ergänzend zu den Erziehungsberechtigten auf partnerschaftliche Weise den gemeinsamen Erziehungsauftrag wahr und berücksichtigt dabei die gesellschaftlichen Einflüsse. Die Kantonsschulen sind im Gesetz über die Gymnasialbildung ebenfalls kantonal geregelt.

Bezug zum Legislaturprogramm

Die Gemeinde fördert ein qualitativ hochstehendes und für alle zugängliches Bildungsangebot, das die Persönlichkeitsentwicklung der Lernenden unterstützt und bei dem die Menschen mit ihren unterschiedlichen Stärken und Schwächen im Zentrum stehen. Die Gemeinde stellt die nötigen Ressourcen zur Umsetzung des Bildungsauftrags zur Verfügung. Eine zeitge-

mässe Infrastruktur ermöglicht einen individualisierenden und eigenverantwortlichen Unterricht und trägt so dem im Schulleitbild formulierten Leitziel Rechnung: «Normal ist, verschieden zu sein».

Lagebeurteilung

Die Schule ist sehr gut positioniert, was durch interne und externe Evaluationen bestätigt wird. Die Stimmberechtigten haben am 12.03.2023 dem Sonderkredit für den Neubau des Schulhauses Grundhof zugestimmt. Das zuständige Planer Büro konnte im März 2023 die Projektbereinigung abschliessen. Ende März erfolgte der Abschluss und Unterzeichnung TU-Vertrags. Die Unterzeichnung des TU-Vertrag fand am 18. April 2023 statt. Anschliessend startete im Juni das Baubewilligungsverfahren für das Provisorium und den Neubau welche im Juli 2023 abgeschlossen wurden. Die Erstellung und die Übergabe des Provisorium erfolgte im November und Dezember 2023.

Umsetzung Legislaturprogramm

Das altersdurchmischte Lernen ist an der Schule eingeführt und wird laufend weiterentwickelt. Mit der anstehenden Erweiterung des Schulhauses Grundhof kommt der Gemeinderat den im Legislaturprogramm gesetzten Anforderungen eines hohen Standards an öffentlichen Infrastrukturen auch im Bildungsbereich nach. Der Kanton hat mit dem Projekt «Schulen für Alle» sein neuestes Entwicklungsvorhaben im Jahr 2023 lanciert. Es zielt darauf ab, bei der Ausgestaltung der Volksschule neue Akzente zu setzen. Sie soll stark und zukunftsorientiert bleiben, damit Kinder und Jugendliche zu verantwortungsbewussten und selbständigen Menschen heranwachsen. Das Projekt endet im Jahr 2035.

Chancen / Risikenbetrachtung

Chance/Risiko	Mögliche Folgen	Priorität	Massnahmen
Chance: Steigende Schülerzahlen führen zu optimierten Klassengrössen	Geringere Pro-Kopf-Kosten dank mehr Schülern bei gleicher Klassenzahl	hoch	Entwicklung der Schülerzahlen fortlaufend beobachten
Risiko: Uneinheitliche Jahrgänge verhindern bei steigenden Schülerzahlen die Optimierung der Klassengrössen	Neueröffnungen von Klassen bei nur geringem Anstieg der Schülerzahlen	hoch	Entwicklung der Schülerzahlen fortlaufend beobachten
Chance: Einheitliche Rahmenbedingungen durch Bund und Kantone	Einheitliche Rahmenbedingungen durch Bund und Kantone können z. B. bei gemeinsamen Einkäufen zu besseren Konditionen führen	mittel	Vorausschauende Planung, aktive Mitarbeit bei Verbänden und Vernehmlassungen

Risiko: Neue Projekte und Sparbemühungen bei Bund und Kantonen	Veränderte Rahmenbedingungen wie neue Projekte oder Sparbemühungen von Bund und Kantonen führen zu höheren Kosten bei den Gemeinden und mindern den Kernauftrag der Schule	mittel	Vorausschauende Planung, aktive Mitarbeit bei Verbänden und Vernehmlassungen
Chance: Regionalisierung im Bereich Bildung (Musikschule, Schulische Dienste, Sekundarschule)	Eine funktionierende Regionalisierung und eine gute Zusammenarbeit im Bildungsbereich sparen Kosten	tief	Beibehalten und Weiterentwickeln der Regionalisierung im Bildungsbereich
Risiko: Austritt einzelner Gemeinden aus der regionalen Zusammenarbeit	Austritte einzelner Mitglieder aus der regionalen Zusammenarbeit erhöhen die Kosten für die verbleibenden Gemeinden	tief	Beibehalten und Weiterentwickeln der Regionalisierung im Bildungsbereich

Massnahmen und Projekte

(Kosten in Tausend CHF)	Status	Kosten Total	Zeitraum	ER/IR	R 2022	B 2023	R 2023
Investitionsbeitrag an Neubau SEK-Schulhaus Sursee	abgeschlossen	3'000	2021-2023	IR	1'000	1'000	1'000

Messgrössen

Messgrösse	Art	Zielgrösse	R 2022	B 2023	R 2023
Anzahl Lernende auf Stufe KG und PS sowie Ø Lernende pro Klasse	Anzahl	Max. 22 pro Klasse	263/18	265/17	276/20
Anzahl Klassen Schule Schenkon	Anzahl	Kapazitätsgrenze bei 15 Klassen	15	15	14
Anzahl Betreuungsplätze Tagesstrukturen	Anzahl	130	150	115	210
Kosten je Lernende im Kindergarten (brutto)	Franken	Kant. Mittel Fr. 13'100	11'168	12'400	12'804
Kosten je Lernende in der Primarschule (brutto)	Franken	Kant. Mittel Fr. 15'200	15'904	23'368	21'519
Kosten je Lernende in der Sekundarschule (brutto)	Franken	Kant. Mittel Fr. 20'400	17'734	20'300	20'519

Entwicklung der Finanzen

Erfolgsrechnung

(Kosten in Tausend CHF)		R 2022	B 2023	R 2023	Abw. %
Saldo Globalbudget		3'815	5'788	5'296*	-8.50
Total	Aufwand	7'218	9'580	9'148	-4.51
	Ertrag	3'403	3'792	3'852	+1.58
Leistungsgruppen					
	Aufwand	692	794	794	0.00
Kindergarten	Ertrag	397	452	439	-2.87
	Saldo	295	342	355	+3.80
	Aufwand	3'197	4'698	4'605	-1.98
Primarschule	Ertrag	1'552	1'587	1'580	-0.44
	Saldo	1'645	3'111	3'025	-2.76
	Aufwand	1'259	1'403	1'272	-9.33
Sekundarschule	Ertrag	674	732	726	-0.82
	Saldo	585	671	546	-18.63
	Aufwand	343	405	338	-16.54
Kantonsschule	Ertrag	0	0	0	0.00
	Saldo	343	405	338	-16.54
	Aufwand	203	383	329	-14.10
Musikschule	Ertrag	24	23	201	+773.91
	Saldo	179	360	128	-64.44

Schulische Dienste & Sonderschulung	Aufwand	645	722	768	+6.37
	Ertrag	78	70	66	-5.71
	Saldo	567	652	702	+7.67
Schul- und familienergänzende Tagesstrukturen	Aufwand	329	353	356	+0.85
	Ertrag	141	134	180	+34.33
	Saldo	188	219	176	-19.63
Schuladministration	Aufwand	537	794	660	-16.87
	Ertrag	537	794	660	-16.87
	Saldo	0	0	0	0.00
Schulgesundheitsdienst & übriges Bildungswesen	Aufwand	13	28	26	-7.14
	Ertrag	0	0	0	0.00
	Saldo	13	28	26	-7.14

Investitionsrechnung

Ausgaben und Einnahmen (Kosten in Tausend CHF)	R 2022	B 2023 ergänzt	R 2023	Abw. %
Ausgaben	1'000	1'000	1'000	0.00
Einnahmen	0	0	0	
Nettoinvestitionen	1'000	1'000	1'000	

Erläuterungen zu den Finanzen

Das Globalbudget dieses Aufgabenbereichs wurde um Fr. 492'000.00 (= 8.50 %) unterschritten.

Der Kindergarten wird mit 3 und die Primarschule mit insgesamt 11 Abteilungen geführt. Die Schülerzahlen sind auch im letzten Jahr gestiegen und der Trend setzt sich auch in den kommenden Jahren fort.

Die Pro-Kopf-Beiträge für die Sekundar- und Kantonsschule werden nach Kalenderjahr und nicht nach Schuljahr abgerechnet. Nachdem die Schülerzahlen für die Periode August-Dezember jeweils nicht vorliegen, sind diese zu schätzen. Im Budget 2023 wurden mehr Schüler berücksichtigt, als effektiv abgerechnet wurden.

Die Leistungsgruppe Musikschule schliesst erneut deutlich unter dem Budget ab. Der Kanton Luzern musste aufgrund des Kostenteilers 50/50 erneut Nachzahlungen für Kantonsbeiträge aus den Vorjahren leisten (Schenken Fr. 177'000.00). Dadurch ist der Kantonsbeitrag 2023 auch höher ausgefallen als budgetiert, weshalb die Kosten massiv unter Budget abschliessen.

Die Kosten der schulischen Dienste rechnen leicht unter Budget ab. Die Kostenüberschreitung in diesem Bereich ist auf die Integrative Sonderschulung (Sonderschulpool) zurück zu führen. Die Finanzierung erfolgt über Pro-Kopf-Beiträge von Gemeinden und Kanton (Kostenteiler 50/50). Die Massnahmen in diesem Bereich haben in den vergangenen Jahren exponentiell zugenommen. Das Defizit ist trotz jährlicher Anpassung der pro Kopf-Beiträge immer grösser geworden. Der Kanton hat das aufgelaufene Defizit per Ende 2023 abgerechnet. Die Mehrkosten für Schenkön betragen rund Fr. 71'000.00.

Im Schuljahr 2023/2024 werden an der Schule Schenkön 210 Betreuungsplätze von rund 80 Kinder genutzt. Gegenüber dem Vorjahr ist dies erneut ein deutlicher Anstieg. Es kann festgestellt werden, dass das Angebot rege genutzt und auch geschätzt wird. Der Aufwand der Tagesstrukturen rechnet gemäss Budget ab. Demgegenüber fielen die Einnahmen deutlich höher aus. Nachdem so viel mehr Schüler das Angebot nutzen, können einerseits mehr Kantonsbeiträge geltend gemacht und auch mehr Schulgelder eingenommen werden. Weiter konnten Bundesbeiträge von rund Fr. 15'000.00 für den Ausbau des Angebots vereinnahmt werden.

Im Bereich der Schuladministration sind insbesondere die Kosten der IT tiefer ausgefallen. Der periodische Geräteersatz wurde auf das Jahr 2024 verschoben und entsprechend erneut budgetiert. Weiter wurde das Budget der Exkursionen und Schulreisen nicht ausgeschöpft.

Ab 01.08.2024 ist das Angebot der Frühen Sprachförderung obligatorisch einzuführen. Die frühe Sprachförderung ist ein Teil des Konzepts der "Frühen Förderung". Im Jahr 2023 wurde dieses Konzept unter der Leitung des Ressorts Soziales erarbeitet. Ein Teil der Konzept-Kosten (Frühe Sprachförderung) wird dem Bereich Bildung belastet. Ab 2024 sind diese Kosten ordentlich budgetiert.

Die Stimmberechtigten von Schenkön haben den Investitionsbeiträgen von 3 Millionen an den Neubau des SEK-Schulhauses Sursee mittels Sonderkredit am 29. November 2020 zugestimmt. Die dritte und letzte Zahlung in der Höhe von 1 Mio. erfolgte im Herbst 2023. Die Sonderkreditabrechnung wird den Stimmberechtigten am 28. Mai 2024 zur Genehmigung vorgelegt.

Leistungsauftrag

Der Aufgabenbereich Kultur und Freizeit umfasst die Leistungsgruppen

- Kultur und Kunst
- Vereinswesen/-beiträge
- Sport und Freizeit
- Jugendförderung/-betreuung

Der Aufgabenbereich Kultur und Freizeit beinhaltet und regelt die Freizeitgestaltung und die kulturellen Aktivitäten.

Bezug zum Legislaturprogramm

Der Bereich Kultur und Freizeit fördert ein qualitativ vielseitiges und interessantes Kultur- und Freizeitangebot. Er verbindet die Bevölkerung und sorgt für den nötigen Ausgleich in der Freizeit. Die Vereine werden aktiv unterstützt. Er berücksichtigt dabei die gesellschaftlichen Interessen und stellt dazu die nötige Infrastruktur zur Verfügung. Der Kontakt mit den Jugendlichen vor Ort wird mit den Mitarbeitenden der regionalen Jugendarbeit sichergestellt. Das Engagement im Bereich Jugendförderung macht vor der Gemeindegrenze keinen Halt – Gleiches gilt auch in Bezug auf nachbarschaftliche kulturelle und soziale Projekte, welche aktiv unterstützt werden.

Lagebeurteilung

Die Gemeinde engagiert sich intensiv um die Bedürfnisse der Bevölkerung im Bereich Kultur und Kunst. Traditionelle Anlässe werden gepflegt und kulturelle Aktivitäten gefördert. Die Kontaktpflege zwischen Neuzuziehenden und der einheimischen Bevölkerung entwickelt sich aufgrund eines interessanten Kulturangebots und über eine aktive Vereinsteilnahme positiv. Schenkon verfügt für Kultur und Freizeit über ein vielseitiges und gut unterhaltenes Infrastrukturangebot.

Umsetzung Legislaturprogramm

Neben dem jährlichen Neujahrskonzert und den traditionellen Kilbis Grundhof und Tann wurden im November zum zweiten Mal die Schenkoner Kulturtage organisiert. Das Begegnungszentrum stand infolge Neubau des Schulhauses Grundhof nicht zur Verfügung. Das Organisationskomitee fand mit Gregi Felder, Fachwerk Kommunikation und seinem Chalet eine perfekte Unterstützung und Lokalität. Die Gemeindeverwaltung hat mit viel Herzblut und einigem Aufwand zwei schöne Abende für die Schenkoner Bevölkerung organisiert. Der Gemeinderat ist bestrebt, an den Kulturtagen in Zukunft festzuhalten. Diese sollen jedoch durch interessierte Bürger/innen organisiert und von der Gemeinde nur noch finanziell unterstützt werden.

Chancen / Risikenbetrachtung

Chance/Risiko	Mögliche Folgen	Priorität	Massnahmen
Chance: wahren traditioneller Anlässe	Starke Integration und Identifikation mit der Gemeinde	hoch	Pflege und Bewusstmachen von traditionellen Anlässen durch aktive Organisation
Risiko: traditionelle Anlässe	Hoher Aufwand durch die Gemeinde. Abnehmendes Engagement durch den Bürger	mittel	Motivation der Bevölkerung zur aktiven Mitgestaltung und Mitarbeit
Chance: Intaktes Vereinsleben	Kulturelle Vielfalt, Jugendförderung und attraktive Wohngemeinde	hoch	Materielle und infrastrukturelle Unterstützung der Vereine
Chance: Jugendarbeit	Frühzeitige Erkennung von Spannungen und eine gesicherte regionale Zusammenarbeit	mittel	Die aktive Zusammenarbeit mit der Region wird gefördert

Massnahmen und Projekte

(Kosten in Tausend CHF)	Status	Kosten Total	Zeitraum	ER/IR	R 2022	B 2023	R 2023
Olympia / Beiträge Spitzensportler	Läuft	6	Jährlich	ER	6	11	6
Regionale Jugendarbeit – Leistungsvereinbarung inkl. Ferienpass	Läuft	17	Jährlich	ER	16	18	17

Messgrössen

Messgrösse	Art	Zielgrösse	R 2022	B 2023	R 2023
Kinder / Jugendliche aus Schenkon in einheimischen Vereinen	Anzahl	120	88	110	88

Entwicklung der Finanzen

Erfolgsrechnung

(Kosten in Tausend CHF)		R 2022	B 2023	R 2023	Abw. %
Saldo Globalbudget		1'043	1'071	1'004*	-6.25
Total	Aufwand	1'267	1'088	1'099	+1.01
	Ertrag	224	17	95	+458.82
Leistungsgruppen					
	Aufwand	630	331	358	+8.16
Kultur und Kunst	Ertrag	206	2	72	-
	Saldo	424	329	286	-13.07
Vereinswesen / -beiträge	Aufwand	413	524	493	-5.92
	Ertrag	0	0	0	0.00
	Saldo	413	524	493	-5.92
Sport und Freizeit	Aufwand	206	213	229	+7.51
	Ertrag	18	15	23	+53.33
	Saldo	188	198	206	+4.04
Jugendförderung / -betreuung	Aufwand	18	20	19	-5.00
	Ertrag	0	0	0	0.00
	Saldo	18	20	19	-5.00

Investitionsrechnung

Ausgaben und Einnahmen (Kosten in Tausend CHF)	R 2022	B 2023 ergänzt	R 2023	Abw. %
Ausgaben	0	0	0	0.00
Einnahmen				
Nettoinvestitionen				

Erläuterungen zu den Finanzen

Das Globalbudget dieses Aufgabenbereichs wurde um Fr. 67'000.00 (= 6.25 %) unterschritten.

Das Neujahrskonzert 2023 fand vorübergehend zum letzten Mal im Begegnungszentrum Schenkon statt. Die Band Vocabular vermochte das Publikum begeistern. Das beliebte Apéro konnte erstmals nach der Corona-Pause auch wieder im normalen Rahmen stattfinden. Infolge Neubau des Schulhauses Grundhof wird in den Jahren 2024-2026 das Neujahrskonzert im Pfarreizentrum Sursee stattfinden.

Auch die traditionelle Kilbi Grundhof konnte Ende Juni 2023 im gewohnten Rahmen stattfinden. Im September wurde auch die Kilbi Tann durchgeführt. Diese Anlässe sind besonders bei den Schenkoner Familien sehr beliebt.

Im November wurden die Kulturtage im Chalet beim Werkhof durchgeführt. Neben dem Kids-Nachmittag konnte die Bevölkerung an einem Genussabend gemütlich zusammensitzen und bei einem Glas Wein den schönen Klängen von Eliane Müller lauschen. An der Schlagerparty ging es dann etwas lauter und verrückter zu und her. Die Rückmeldungen waren durchwegs positiv. Trotz allem hat der Gemeinderat entschieden, die Kulturtage Schenkon nicht mehr in eigener Regie durchführen zulassen. Die Organisation ist keine Aufgabe von Verwaltungsangestellten. Aus diesem Grund werden diese ab 2024 in anderer Form stattfinden.

Die Gemeinde Schenkon verfügt über eine Gönnerschaft beim Verkehrshaus Luzern sowie beim Zürich Zoo. Mit dieser Gönnerschaft können Einwohner/innen von Schenkon vergünstigt Tickets bei der Gemeindeganzlei beziehen. Das Angebot wird insbesondere von Familien sehr geschätzt. Sehr beliebt sind auch die vergünstigten Tickets bzw. Abos für die Sportarena Campus Sursee bzw. SPZ Nottwil.

Die Gemeinde unterstützt die Vereine mit grosszügigen Jahresbeiträgen. Nebst den regulären Beiträgen unterstützt die Gemeinde die Vereine beispielsweise auch bei Vereinsjubiläen oder bei der Teilnahme von kantonalen oder nationalen Anlässen. Zusätzlich unterstützt Schenkon die eigenen Spitzensportler mit jährlichen Sponsoring-Beiträgen. Weiter finanziert die Gemeinde auch die Sportförderung. Im Bereich Sport und Freizeit sind die Kosten durch die Umlagen vom Seepark und Seebad etwas höher ausgefallen.

Der Bereich Jugendförderung/-betreuung schliesst leicht unter Budget ab. Die Gemeinde Schenkon unterstützt den Ferienpass Region Sursee seit vielen Jahren. Der Ferienpass wurde 2023 neu organisiert. Der Gemeindebeitrag beträgt neu Fr. 200.00 pro Kind (bisher Fr. 100.00).

Leistungsauftrag

Der Aufgabenbereich Gesundheit und Soziales umfasst die Leistungsgruppen

- Alter und Gesundheit
- Wirtschaftliche Sozialhilfe und Alimentenhilfe
- Kindes- und Erwachsenenschutz/Sozialdienst
- Sozialversicherungen
- Übriges Gesundheits- und Sozialwesen
- Bürgerrechtswesen

Der Aufgabenbereich Gesundheit und Soziales organisiert ein zeitgemässes Angebot für die ambulante und stationäre Grundversorgung. Die wirtschaftliche Sozialhilfe und die Alimentenhilfe gewährleisten die materielle Sicherheit von bedürftigen Personen und fördern ihre Selbstständigkeit in Koordination mit anderen öffentlichen und privaten Einrichtungen. Die Ablösung von der Sozialhilfe wird nachhaltig angestrebt und Sozialhilfeabhängigkeit möglichst vermieden. Nebst dem eigenen Anspruch werden auch bei Kooperationen und den entsprechenden Leistungsvereinbarungen die Grundsätze der Rechtmässigkeit, der Wirtschaftlichkeit sowie des Verursacherprinzips verlangt. Rückerstattungen, Eigenbeteiligungen und Verwandtenunterstützung werden konsequent eingefordert. Der Bereich Kindes- und Erwachsenenschutz/Sozialdienst koordiniert und beaufsichtigt die Leistungen der ausgelagerten Dienstleistungspakete mit dem ZENSO (Zentrum für Soziales) und stellt diese mit entsprechenden Leistungsvereinbarungen sicher. Die Sozialversicherungen beinhalten die Kosten der Ergänzungsleistungen, Prämienverbilligungen und Familienzulagen der Nichterwerbstätigen. Die Koordination von Angeboten für Betreuungsgutscheine sowie Asyl- und Flüchtlingsbetreuung wird sichergestellt.

Bezug zum Legislaturprogramm

Die Gemeinde fördert den sozialen Zusammenhalt in der Bevölkerung und trägt zur sozialen Sicherheit des Einzelnen bei, dies unter Beachtung der Hilfe zur Selbsthilfe. Eine zeitgemässe Gesundheitsversorgung wird angestrebt.

Chancen / Risikenbetrachtung

Chance/Risiko	Mögliche Folgen	Priorität	Massnahmen
Chance: Zusammenarbeit mit anderen Gemeinden	Erbringung von Dienstleistungen zu tieferen Kosten oder besserer Qualität	mittel	Weiterführung und Ausbau regionales Altersleitbild und Drehscheibe 65+
Chance: Alterswohnungen	Ermöglicht Wohnen in Schenkon bis ins hohe Alter	mittel	Erhalt und Sicherstellung einer guten öffentlichen Versorgung, weitere Alterswohnungen
Risiko: Demographische Entwicklung von Menschen im AHV-Alter	Kostensteigerung, mangelnde Pflegeplätze	mittel	Ausarbeitung zusätzliches Dienstleistungsangebot als Unterstützung eines möglichst langen Verbleibs in der eigenen Wohnung
Risiko: Steigende Sozialkosten	Hohe Belastung der Erfolgsrechnung	mittel	Frühzeitige Erkennung von Problemen, aktive Begleitung

Lagebeurteilung

Das Ressort Soziales arbeitet gut vernetzt mit den verschiedenen Leistungserbringern zusammen. Die Gesundheitsversorgung und die Sozialfürsorge werden gewährleistet. Die demografische Entwicklung zeigt für die Zukunft, dass für Menschen im AHV-Alter Lösungen zu neuen Wohnformen und Dienstleistungen notwendig werden.

Personen in schwierigen Lebenslagen müssen aktiv zur Problemlösung beitragen. Die Sozialstruktur in der Gemeinde trägt dazu bei, dass die Sozialkosten tief sind. Zu dieser privilegierten Situation ist Sorge zu tragen. Die Entwicklung der Anzahl Sozialhilfedossier ist jeweils nicht vorsehbar.

Unsicherheiten bestehen im Moment für das Ressort Gesundheit und Soziales in Bezug auf die aktuelle Flüchtlingskrise. Nachdem auf den 1. März 2023 die Mietverträge mit dem Kanton für die Sanitätshilfestelle sowie das UG im Begegnungszentrum ausgearbeitet und unterzeichnet werden konnten, entfällt ab diesem Zeitpunkt zumindest die Ersatzabgabe.

Umsetzung Legislaturprogramm

Im Sommer 2023 wurde der Entscheid für den neuen Spitalstandort an der Schwyzermatt gefällt. Nun zeigen sich auch die Möglichkeiten für die Zukunft des Hauses für Pflege und Betreuung in Sursee (Seeblick). Das LUKS bezieht bei der Planung auf dem Grundstück in Schenkon einen Neubau des Seeblicks mit ein.

Mit dem Projekt «Netzwerk 4Ge – Zukunft Alter» wollen die Gemeinden Geuensee, Knutwil, Mauensee und Schenkon gemeinsam Herausforderungen der zukünftigen Betreuung und Begleitung im Alter erkennen und angehen. In Workshops wurden unter Einbezug der Akteurinnen und Akteure des lokalen Alterswesens und der Bevölkerung vier verschiedene Themenfelder zur Bearbeitung herausgeschält.

Massnahmen und Projekte

(Kosten in Tausend CHF)	Status	Kosten Total	Zeitraum	ER/IR	R 2022	B 2023	R 2023
Regionales Alterleitbild und Drehscheibe 65+	Läuft	3	bis auf Weiteres	ER	3	3	3
Pro Senectute: Treuhand-dienst und Sozialberatung	Läuft	4	bis auf Weiteres	ER	4	4	3
Evaluation zusätzliche Betreu-ungs- und Pflegeangebote (Projekt Netzwerk 4Ge)	Planung	2	2023	ER	2	10	2

Messgrössen

Messgrösse	Art	Zielgrösse	R 2022	B 2023	R 2023
Fälle Sozialhilfe Personen mit Pflege-bedürftigkeit im Heim	Anzahl	<5	4	3	2
BESA 1-5	Anzahl	5	9	6	4
BESA 6-12	Anzahl	10	11	9	13
Pflegekosten stationär	TFr.		346	375	495

Entwicklung der Finanzen

Erfolgsrechnung

(Kosten in Tausend CHF)		R 2022	B 2023	R 2023	Abw. %
Saldo Globalbudget		3'617	4'354	3'869*	-11.16
Total	Aufwand	3'692	4'392	3'927	-10.58
	Ertrag	75	38	59	+55.26
Leistungsgrup-pen					
Alter und Gesund-heit	Aufwand	545	622	702	+12.86
	Ertrag	25	8	7	-12.50
	Saldo	520	614	695	+13.19
Sozialversicherun-gen	Aufwand	1'843	1'937	2'655	+37.06
	Ertrag	6	6	8	33.33
	Saldo	1'836	1'931	2'647	37.07
Kinds- und Er-wachsenenschutz / Sozialdienst	Aufwand	341	415	362	-12.77
	Ertrag	15	0	1	-
	Saldo	326	415	361	-13.01
Wirtschaftliche So-zialhilfe und Ali-mentenhilfe	Aufwand	880	965	163	-83.11
	Ertrag	27	21	28	+33.33
	Saldo	854	944	135	-85.70
Bürgerrechtswe-sen	Aufwand	1	1	7	+700.0
	Ertrag	2	3	4	+33.33
	Saldo	-1	-2	3	-250.00
Übriges Gesund-heits- und Sozial-wesen	Aufwand	82	452	38	-91.59
	Ertrag	0	0	11	-
	Saldo	82	452	27	-94.02

Investitionsrechnung

Ausgaben und Einnahmen (Kosten in Tausend CHF)	R 2022	B 2023 ergänzt	R 2023	Abw. %
Ausgaben	0	0	0	0.00
Einnahmen				
Nettoinvestitionen				

Erläuterungen zu den Finanzen

Das Globalbudget dieses Aufgabenbereichs wurde um Fr. 486'000.00 (= 11.16 %) unterschritten.

Im Bereich Alter und Gesundheit sind die Kosten für die Restfinanzierung in Pflegeheimen sprunghaft angestiegen. Dieses Budget wurde um Fr. 120'000.00 überschritten. Der Grund dafür ist, dass im Moment deutlich mehr Personen in Pflegeheimen sind als im Vorjahr und diese Personen zudem in hohen Pflegestufen eingereiht sind. Je höher die Pflegestufe, desto höher die Restkosten für die Gemeinde. Die Kosten für die ambulante Pflege schliesst Fr. 30'000.00 unter Budget ab.

Die Sozialversicherungen beinhalten die Beiträge an den Kanton für die Kosten der Prämienverbilligung, Ergänzungsleistung und Familienzulagen und AHV/IV. Dieser Bereich beinhaltet Mehrkosten von rund Fr. 720'000.00. Demgegenüber steht im Bereich wirtschaftliche Sozialhilfe eine Unterschreitung von Fr. 800'00.00. Diese Differenz ist entstanden, weil der Kanton Luzern die Gemeinden im Herbst 2023 angewiesen hat, die jährlichen Beiträge an die Heimfinanzierung der sozialen Einrichtungen neu unter Invalidenheime und nicht mehr unter wirtschaftliche Sozialhilfe zu verbuchen. Diese Kosten sind im Budget 2023 noch unter wirtschaftliche Sozialhilfe eingestellt (Fr. 735'200.00). Zudem liegen im Bereich der wirtschaftlichen Sozialhilfe die Alimenten Bevorschussungen unter dem Budget.

Die erfreuliche Kostenunterschreitung im Kinds- und Erwachsenenschutz ist auf die tieferen Kosten im Bereich Sozialdienst und Berufsbeistandschaft zurückzuführen. Zudem wurde in diesem Bereich vorsichtig budgetiert, da die Kosten in den vergangenen Jahren stark gestiegen sind.

Im Budget "Übriges Gesundheits- und Sozialwesen" sind Ersatzbeiträge an den Kanton für das Asylwesen eingestellt (Fr. 430'000.00). Nachdem die Gemeinde Schenkon seit Februar 2023 die Sanitätshilfsstelle und das UG des Begegnungszentrums als Unterkunft an den Kanton vermietet hat, ist das Aufnahmesoll erfüllt und keine Ersatzbeiträge mehr geschuldet. Zudem hat der Kanton den Notstand im Herbst 2023 aufgehoben, so dass aktuell keine Ersatzbeiträge mehr geschuldet sind.

Leistungsauftrag

Der Aufgabenbereich Raumplanung, Verkehr, Umwelt und Energie umfasst die Leistungsgruppen

- Strassen, Wege, öffentliche Beleuchtung
- Öffentlicher Verkehr
- Abwasser- und Abfallentsorgung
- Gewässer
- Raumordnung, Bauplanung
- Umwelt
- Energie

Dieser Aufgabenbereich gewährleistet die Funktions- und Leistungsfähigkeit der kommunalen Strassen und Wege, der Fliessgewässer sowie die übrigen Ver- und Entsorgungsinfrastrukturen. Er sorgt für einen zuverlässigen baulichen und betrieblichen Unterhalt.

Der Aufgabenbereich richtet die raumrelevante Entwicklung auf der Grundlage der Gemeindestrategie aus und sorgt für einen effizienten Vollzug der Baugesetzgebung. Im Bereich Umwelt und Energie unterstützt er einen nachhaltigen ressourcenschonenden Umgang und sorgt für den Erhalt einer qualitativ hochstehenden, natürlichen Lebensgrundlage.

Bezug zum Legislaturprogramm

Die Gemeinde fördert die Bereiche Infrastruktur und Stärkung der Versorgung mit dem Ziel eines massvollen und qualitativen Wachstums. Sie engagiert sich für die regionale Raumentwicklung und Verkehrslösungen.

Die Gemeinde sorgt für einen schonungsvollen Umgang der Ressourcen, fördert erneuerbare Energien und einen nachhaltigen Umweltschutz. Sie engagiert sich im Bereich „Energie-stadtlabel“.

Lagebeurteilung

Der kantonale und regionale Richtplan bildet zusammen mit der Bau- und Zonenplanung die Leitplanken der gemeinderäumlichen Entwicklung. Die Herausforderungen für die Zukunft bestehen auch in der gesetzlichen Umsetzung der

Vorgaben von Bund und Kanton, insbesondere in den Bereichen Raumplanung, Gewässer, Umwelt und Energie. Das Projekt Burg steht vor dem Baustart und die zweite Etappe Kirschgarten ist im Bau. Die hohen Anforderungen entlang des Mobilitätskonzepts (Leitfaden) verlangen einiges auf allen Ebenen ab. Dies betrifft auch Projekte im Zusammenhang mit der kantons- und regionalen Verkehrs-, bzw. Mobilitätsstrategie.

Umsetzung Legislaturprogramm

Der erfolgreiche Abschluss der Gesamtrevision Ortsplanungsrevision ermöglicht nun die Gemeinde weiterzuentwickeln. Zwei Beschlüsse wurden im Herbst vom Regierungsrat abgewiesen und die Gesamtrevision der Ortplanung ist nun in Rechtskraft erwachsen. Das Energieförder- und Mehrwertabgabereglement, welches an der Gemeindeversammlung verabschiedet wurde, gibt der Gemeinde die Möglichkeit Transparenz zu schaffen und die übergeordnete Gesetzgebung einzuhalten. Auf der Grundlage des Reglements ist durch die Verordnung (VO) entsprechende Umsetzung gewährleistet. Vernehmlassungsantworten zur Thematik Energieförderungen wurden in der VO soweit möglich eingepflegt.

Das RE-Audit Energiestadtlabel konnte erfolgreich mit leichter Steigerung erneuert werden. Im Verlaufe des Jahres hat die Energiekommission (ENK) und Umweltschutzkommission (USK) die laufenden Projekte weiterbearbeitet. Zudem wurden neue Projekte gestartet (siehe Homepage). Die ENK begleitet durch eine externe Stelle prüft Verbesserungen im Bereich ökologischer Heizsysteme im öffentlichen Bereich und ist in der Mitwirkung (z. B. Wärmeverbund – Örtlich und Regional). Im Bereich Solarenergie (vollflächige TOP 10 Dächer) haben wir noch Potential. Hier braucht es vorab noch einige Verbesserungen bezüglich der gesetzlichen Grundlagen (Bund/Kanton).

Chancen / Risikenbetrachtung

Chance/Risiko	Mögliche Folgen	Priorität	Massnahmen
Chance/Risiko: Zusammenarbeit mit Sursee Mittelland (Zentrumsgemeinden = Sursee Plus)	Erbringung von Dienstleistungen zu tieferen Kosten oder in besserer Qualität	mittel	Laufende Analyse und Prozessüberwachung mit Erfolgskontrolle
Risiko: Abhängigkeit von Entscheiden, die ausserhalb der Gemeinde getroffen werden und grosse Kostenfolgen für die Gemeinde haben	Eigenes Budget kann nicht mehr autonom gesteuert werden	hoch	Mitwirkung in ausserkommunalen Gremien anstreben und Einfluss auf Entscheide nehmen
Chance: Aufwertung durch anstehende Ortsplangs- und/oder Teilplanungsrevisionen vom Zentrum bis Teilgebiete des Dorfes (Verdichtung) von bereits eingezontem Land	Verbesserung der Verdichtung	mittel	Gespräch mit Grundeigentümer/ Vorverträge abschliessen/ allfällige Projekte starten, bzw. weiterführen.

Risiko: Blockierung (Bauverzögerung – allf. Spekulation) durch Grundeigentümer

Juristische Auseinandersetzung

mittel

Kontaktaufnahme mit Grundeigentümern u. schriftliche Fristansetzung für Bebauung (Verzug); bereits erfolgt durch Gemeinde (läuft)

Massnahmen und Projekte

(Kosten in Tausend CHF)	Status	Kosten Total	Zeitraum	ER/IR	R 2022	B 2023	R 2023
Sanierung Sempachstrasse	Planung	1'080	2022-2025	IR	0	50	12
Sanierung Güterstrassen	Läuft	62	2023	IR	0	62	45
Gemeindebeitrag an Velostation Bahnhof Sursee	Läuft	450	2023-2025	IR	0	150	150
Anschaffung zusätzliches Fahrzeug Werkdienst	Abgeschlossen	60	2023	IR	0	60	50
Ersatz Wasserleitung Haldenweid inkl. Einführung Trennsystem beim Abwasser	Abrechnung pendent	900	2022-2024	IR	61	512	678
Neubau Regenüberlaufbecken Greuel	Planung	800	2023-2024	IR	10	50	3
Leitungs- und Schachtsanierung Sempachstrasse / Neubau RW-Leitung	Planung	790	2022-2023	IR	7	0	41
Sanierungen Kanalisation	Planung	50	2023	IR	0	50	0
Investitionsbeiträge ARA Surental	Umsetzung läuft	501	jährlich	IR	231	501	499
Wasserversorgung: Erneuerungen Quartierleitungen	Laufend	250	jährlich	IR	0	250	0

Messgrössen

Messgrösse	Art	Ziel Grösse	R 2022	B 2023	R 2023
Durchschnittlicher Wasserverbrauch pro Einwohner	m3	58 (Schweizer Ø)	55	58	54
Entsorgung Grüngut; Ökoleistung	Tonnen	steigend	320	350	330
Energieverbrauch der öffentlichen Beleuchtung	kWh	Reduktion durch LED	24'037	20'000	24'192
Förderbeiträge an Energie und Umwelt	TFr.	>5% zum VJ	20	60	67
Öffentlicher Verkehr – Beiträge an der Verkehrsverbund Luzern	TFr.	< 370	421	423	425

Entwicklung der Finanzen

Erfolgsrechnung

(Kosten in Tausend CHF)		R 2022	B 2023	R 2023	Abw. %
Saldo Globalbudget		1'150	1'762	1'260*	-28.49
Total	Aufwand	3'632	4'644	3'720	-19.90
	Ertrag	2'482	2'882	2'460	-14.64
Leistungsgruppen					
Strassen, Wege, öffentliche Beleuchtung	Aufwand	952	1'445	993	-31.28
	Ertrag	640	868	679	-21.77
	Saldo	312	577	314	-45.58
Öffentlicher Verkehr	Aufwand	467	472	474	+0.42
	Ertrag	43	38	40	+5.26
	Saldo	424	434	434	0.00
Abwasser- und Abfallentsorgung	Aufwand	723	724	731	+0.97
	Ertrag	723	724	731	+0.97
	Saldo	0	0	0	0.00
Gewässer	Aufwand	471	490	585	+19.39
	Ertrag	319	335	419	+25.07
	Saldo	152	155	166	+7.09
Raumordnung, Bauplanung	Aufwand	903	1'324	779	-41.16
	Ertrag	591	743	415	-44.14
	Saldo	312	581	364	-37.35
Umwelt	Aufwand	84	128	78	-39.06
	Ertrag	38	34	34	0.00
	Saldo	46	94	43	-54.25
Energie	Aufwand	32	61	80	+31.15
	Ertrag	128	140	142	+1.42
	Saldo	-96	-79	-61	-22.78

Investitionsrechnung

Ausgaben und Einnahmen (Kosten in Tausend CHF)	R 2022	B 2023 ergänzt	R 2023	Abw. %
Ausgaben	560	1'784	1'479	-17.09
Einnahmen	981	226	245	+8.40
Nettoinvestitionen	-421	1'558	1'234	-20.79

Erläuterungen zu den Finanzen

Das Globalbudget dieses Aufgabenbereichs wurde um Fr. 502'000.00 (= 28.49 %) unterschritten.

Der Gemeindebeitrag an den Verkehrsverbund Luzern belastet die Gemeinderechnung mit einem Betrag von total Fr. 425'000.00. Für die kommenden Jahre werden Kosteneinsparungen durch Zusammenlegungen von Bushaltestellen in Zusammenarbeit mit dem Verkehrsverbund Luzern (VVL) angestrebt. Dies auch im Zusammenhang mit der Einhaltung des Behindertengleichstellungsgesetzes.

Mit dem Projekt "Nextbike" bietet Schenkon die Möglichkeit, Fahrräder zurzeit noch gratis auszuleihen (Regionales Projekt). Im Jahr 2023 konnte das Gebiet Schwyzermatt/Grenzstrasse mit einem Standort beim Lumenpark neu mit "Nextbike" erschlossen werden. Die Gemeinde Schenkon verfügt nun über 4 Standorte. Die Kosten für diese 4 Standorte betragen 2023 10'800.00 und werden über die Einnahmen aus den Parkplatzgebühren finanziert. Über eine Weiterführung sowie allfällige Erweiterung mit E-Bikes wird im Jahr 2024 entschieden (Basis für Budget 2025). Ein erster Vertragsentwurf liegt bereits vor. Aufgrund der massiven Kostensteigerung gestalten sich die Verhandlungen jedoch schwierig.

Der Unterhalt der Strassen ist tiefer ausgefallen als budgetiert. Die Investitionsbeiträge an die Sanierung der Güterstrassen wird in der Investitionsrechnung verbucht. Entsprechend entfällt in der Erfolgsrechnung der Budgetkredit von Fr. 50'000.00. Zudem wurden budgetierte Honorare für Rechtsberatungen und Verkehrsgutachten nicht benötigt.

Bei den Bereichen Abwasserbeseitigung, Abfallentsorgung und Wasserversorgung handelt es sich um spezialfinanzierte Dienststellen. Diese Positionen sind Ende Jahr jeweils mit einer Einlage oder Entnahme aus dem Eigenkapital auszugleichen. In diesem Bereich sind keine ausserordentlichen Kosten angefallen.

Der periodische Unterhalt der Gemeindegewässer wird durch ein Unterhaltskonzept und die Trinkwasserversorgung durch die aquaregio ag sichergestellt.

Im Bereich Raumordnung und Bauamt wurden im Budget 2023 nicht abschätzbare Kosten eingestellt. Insbesondere Honorare für Rechtsberatungen im Zusammenhang mit Beschwerden der Gesamtrevision Ortsplanung oder Beratungen für komplexe Bauvorhaben waren bei Budgeterstellung nicht abschätzbar. Glücklicherweise sind die Kosten nicht in der budgetierten Höhe ausgefallen. Weiter wurde im Jahr 2023 das qualifizierende Verfahren für den Bebauungsplan Unterdorf durchgeführt. Diese Kosten waren im Budget ebenfalls als Aufwand berücksichtigt, wurden nun jedoch gemäss Beschluss des Gemeinderates über die Einnahmen aus der Mehrwertabgabe finanziert. Aus diesen Gründen ergibt sich die deutliche Budgetunterschreitung.

Im Bereich Umwelt und Energie konnten nicht alle Projekte und Aktionen wie geplant umgesetzt werden. Mit der Einführung des neuen Energieförderreglements wurden hingegen 2023 mehr Förderbeiträge ausbezahlt und als budgetiert. Die Auszahlungen 2023 belaufen sich auf Fr. 68'000.00. Die Mehrauszahlungen konnten innerhalb des Aufgabenbereichs kompensiert werden.

Projekte Investitionsrechnung:

Sempachstrasse: Die Leitungs- und Schachtsanierung wurde Ende 2023 in Auftrag gegeben. Die ersten Kosten sind bereits 2023 angefallen. Die übrigen Arbeiten werden 2024 ausgeführt und abgerechnet. Der Deckbelag wird 2025 realisiert.

Die Sanierung der Güterstrassen wurde 2023 vorangetrieben, sodass im Herbst 2023 eine Akontozahlung an die landwirtschaftliche Kreditkasse geleistet werden konnte. Der Abschluss der Güterstrassensanierung 21-23 ist im 2024 geplant. Der Kanton ist zuständig für die Überwachung und wird der Gemeinde eine Gesamtabrechnung vorlegen. Danach wird der Restbetrag ausbezahlt.

Die Stadt Sursee baut am Bahnhof eine unterirdische Velostation. Die umliegenden Gemeinden beteiligen sich an den Kosten mit einem Investitionsbeitrag. Schenkon bezahlt in den Jahren 2023-2025 jährlich Fr. 150'000.00. Die erste Zahlung wurde 2023 ausgelöst.

Das Projekt Ersatz Wasser- und Abwasserleitung sowie die Umstellung vom Misch- ins Trennsystem im Gebiet Haldenweid konnte Ende 2023 realisiert werden. Bis das Projekt jedoch vollständig abgeschlossen und abgerechnet werden kann, wird es Frühling 2024. Die Gesamtkosten werden aktuell auf rund Fr. 900'000.00 geschätzt.

Die Investitionen der ARA Surental belaufen sich in den kommenden Jahren auf mehrere Millionen Franken. Schenkon als Verbandsgemeinde beteiligt sich gemäss Betriebskostenteiler an diesen Investitionskosten. Für 2023 sind total rund Fr. 500'000.00 angefallen.

Neubau Regenüberlaufbecken Greuel: Die Planungsarbeiten laufen. Die Realisierung, bzw. Fertigstellung ist auf 2024/25 geplant.

Leistungsauftrag

Der Aufgabenbereich Finanzen und Steuern umfasst die Leistungsgruppen

- Allgemeine Steuern
- Sondersteuern
- Allgemeine Finanzen
- Finanzausgleich
- Ertrag aus Immobilien im Finanzvermögen

Der Aufgabenbereich Finanzen und Steuern organisiert und vollzieht das kommunale Rechnungs- und Steuerwesen. Er sorgt für fristgerechtes Zahlungswesen und regelt die Steueranlagungen und den Steuerbezug.

Bezug zum Legislaturprogramm

Die Gemeinde fördert den Erhalt eines tiefen Steuerfusses durch sorgfältige und langfristige Planung grösserer Investitionen.

Ausgeglichene Jahresabschlüsse durch sorgfältige Überwachung der Ausgaben und frühzeitige Massnahmenergreifung bei Steuerausfällen werden angestrebt.

Lagebeurteilung

Die finanzielle Lage der Gemeinde Schenkon präsentiert sich wie in den Vorjahren gut. Die Steuerkraft ist auf hohem Niveau stabil, auch wenn die budgetierten Steuereinnahmen im 2023 erstmals nicht ganz erreicht werden konnten. Das Ergebnis 2023 fiel trotzdem um Fr. 1.10 Mio. besser aus als budgetiert. Die steigenden Zinsen verursachten im 2023 eine Mehrbelastung von rund Fr. 70'000.00 und werden uns auch in den kommenden Jahren beschäftigen.

Umsetzung Legislaturprogramm

Die Erhaltung eines niedrigen Steuerfusses im Bereich zwischen 1.10 und 1.30 Einheiten sowie die Erwirtschaftung von im Mehrjahresvergleich ausgeglichener Ergebnisse konnten umgesetzt werden. Die Entwicklung der Pro-Kopf-Verschuldung wird aufmerksam weiterverfolgt.

Chancen / Risikenbetrachtung

Chance/Risiko	Mögliche Folgen	Priorität	Massnahmen
Chance: Organisationsentwicklung / Verwaltungsstrukturanpassung mit HRM2	Effizientere Abläufe durch sinnvolle Strukturanpassungen	mittel	Zeitgemässe Anpassungen in der Organisation der Verwaltung und Exekutive vornehmen
Risiko: Fehlende Akzeptanz / Verständnis für HRM2 als Führungssystem	Politikverdrossenheit	hoch	Transparente Information und Kommunikation mit der Bevölkerung
Risiko: Aufgaben- und Finanzreform 18 (AFR)	Massive finanzielle Mehrbelastung	hoch	Abwarten Wirkungsbericht AFR18
Risiko: Klumpen-Risiko / Abhängigkeit Sondersteuererträge	Steuerausfälle	hoch	Genauere Überwachung der Ertragslage, frühzeitiges Einleiten von Massnahmen

Massnahmen und Projekte

(Kosten in Tausend CHF)	Status	Kosten Total	Zeitraum	ER/IR	R 2022	B 2023	R 2023
Intensivierung Controlling Auswirkungen Corona-Pandemie	Umsetzung	0	2021-	ER			
Aktive Überwachung Verschuldung / Zinsveränderungen	Umsetzung	0	2023-	ER			

Messgrössen

Messgrösse	Art	Zielgrösse	R 2022	B 2023	R 2023
Stand definitive Steuerveranlagungen aktuelle Periode	%	80	80	80	81
Steuerfuss	Einheiten	1.10 – 1.30	1.10	1.10	1.10
Jahresergebnisse gemäss Budget /AFP	CHF	0	-1'005	3'258	2'151
Finanzkennzahlen	Zahlenwerte	Einhaltung aller 8 Kennzahlen	8 v. 8	4 v. 8	6 v. 8

Entwicklung der Finanzen

Erfolgsrechnung

(Kosten in Tausend CHF)		R 2022	B 2023	R 2023	Abw. %
Saldo Globalbudget		-11'652	-10'832	-10'428*	-3.73
Total	Aufwand	1'870	3'140	2'979	-5.13
	Ertrag	13'522	13'972	13'407	-4.04
Leistungsgruppen					
Allgemeine Steuern	Aufwand	636	687	656	-4.51
	Ertrag	10'368	10'877	10'648	-2.10
	Saldo	-9'732	-10'190	-9'992	-1.94
Sondersteuern	Aufwand	0	0	0	0.00
	Ertrag	502	661	514	-22.24
	Saldo	-502	-661	-514	-22.24
Allgemeine Finanzen	Aufwand	596	914	791	-13.45
	Ertrag	1'919	2'162	1'972	-8.79
	Saldo	-1'323	-1'248	-1'181	-5.38
Finanzausgleich	Aufwand	1'461	1'560	1'562	+0.13
	Ertrag	733	272	273	+0.37
	Saldo	728	1'288	1'289	+0.08
Immobilien Finanzvermögen	Aufwand	-823	-21	-30	+42.85
	Ertrag	0	0	0	0.00
	Saldo	-823	-21	-30	+42.85

Investitionsrechnung

Ausgaben und Einnahmen (Kosten in Tausend CHF)	R 2022	B 2023 ergänzt	R 2023	Abw. %
Ausgaben	0	0	0	0.00
Einnahmen				
Nettoinvestitionen				

Erläuterungen zu den Finanzen

Das Globalbudget dieses Aufgabenbereichs rechnet mit Mindererträgen von 404'000.00 Franken ab (= 3.73 %).

Die laufenden Einkommens- und Vermögenssteuern- bzw. Gewinn- und Kapitalsteuererträge lagen im Jahr 2023 um Fr. 300'000.00 unter den budgetierten Steuereinnahmen. Dafür konnten die Nachträge um Fr. 50'000.00 besser abschliessen als budgetiert. Die Einnahmen aus Nachsteuern und Steuerstrafen betragen 2023 rund Fr. 90'000.00.

Das Budget der Sondersteuern konnte über alles gesehen ebenfalls nicht erreicht werden. Während bei den Grundstückgewinnsteuern rund Fr. 100'000.00 Mehreinnahmen resultierten, sind die budgetierten Handänderungssteuererträge aus dem Verkauf der Wohnungen bei der Burg im 2023 nicht so eingetroffen wie geplant. Diese Erträge werden voraussichtlich 2024/2025/2026 generiert.

Die im Jahr 2023 ausgelaufenen Darlehen mussten mit höheren Zinssätzen refinanziert werden, was zu einer Zunahme der Zinsbelastung führt (rund Fr. 70'000.00). Die übrigen Kosten bewegen sich im Rahmen des Budgets.

Der Finanzausgleich wird jährlich berechnet und im Juni des Vorjahres (Juni 2022) verfügt. Im Budgetprozess ist der Finanzausgleich somit rechtskräftig und kann exakt budgetiert werden. In den kommenden Jahren ist mit deutlich höheren Zahlungen zu rechnen, dies insbesondere wegen den kantonal stark ansteigenden Firmen-Steuererträgen. Aus diesem Grund hat der Gemeinderat der zwingend notwendigen Teilrevision des Finanzausgleichsgesetzes zugestimmt. Eine Ablehnung dieser Teilrevision würde die Geber-Gemeinden im Finanzausgleich massiv stärker belasten. Weiter ist die Gemeinde bestrebt, die Totalrevision des Finanzausgleichsgesetzes voranzutreiben. Zudem entfällt ab 2025 der Härteausgleich von Fr. 272'000.00, welcher bei der Einführung der AFR18 auf 6 Jahre beschränkt wurde.

Die Finanzkennzahlen können bis auf den Kapitaldienstanteil und die Bruttoverschuldung alle eingehalten werden. Die Kennzahl Kapitaldienstanteil gibt an, wie stark der laufende Ertrag durch Zinsen und Abschreibungen (=Kapitaldienst) belastet wird. Wegen der zusätzlichen Abschreibung vom Schulhaus wird diese Kennzahl 2023 nicht eingehalten. Diese sollte 2024 wieder eingehalten werden können. Die Bruttoverschuldung ist zwar hoch, nachdem die Gemeinde jedoch noch immer ein Nettovermögen pro Kopf ausweist, kann die Nichteinhaltung toleriert werden. Die Entwicklung ist zu überwachen und nach dem Neubau des Schulhauses ist die Rückzahlung der Schulden zu priorisieren.

Leistungsauftrag

Der Aufgabenbereich Immobilien umfasst die Leistungsgruppen

- Gemeindehaus
- Schulliegenschaften
- Seepark/Seebad
- Begegnungszentrum/Kirchzentrum
- Werkhofgebäude
- Wohnen im Alter
- Tenniscenter
- Übrige Immobilien im Finanzvermögen

Der Aufgabenbereich Immobilien plant, projektiert und erstellt sämtliche Immobilien der Gemeinde. Er plant und organisiert frühzeitig notwendige Unterhalts- und Sanierungsarbeiten und setzt sich für energetische Massnahmen ein. Er vertritt die Eigentümerinteressen und sichert die optimale Nutzung der Räumlichkeiten für öffentliche, kulturelle und gesellschaftliche Anlässe.

Bezug zum Legislaturprogramm

Die Gemeinde strebt den Erhalt zeitgemässer Gemeindeinfrastrukturen durch massvolle und zukunftsorientierte Unterhalts- und Sanierungsarbeiten an.

Lagebeurteilung

Beim Projekt Neubau Schulanlage Grundhof wurde mit der Erstellung der Provisorien Ende 2023 die eigentliche Bautätigkeit gestartet. Die Bauarbeiten dauern bis Sommer 2026. Die übrigen gemeindeeigenen Liegenschaften werden gemäss dem nun vorliegenden Mehrjahresprogramm unterhalten und wo nötig saniert.

Umsetzung Legislaturprogramm

Die Aufrechterhaltung eines hohen Standards der öffentlichen Infrastrukturen und deren nachhaltige Weiterentwicklung werden konsequent weiterverfolgt.

Chancen / Risikenbetrachtung

Chance/Risiko	Mögliche Folgen	Priorität	Massnahmen
Chance: Langfristige Planung von Unterhalts-, Sanierungs- und Neubaukosten der gemeindeeigenen Infrastrukturen	Kosteneinsparungen	mittel	Umsetzung der Immobilienstrategie mittels Investitionsprogramm
Risiko: Die gemeindeeigenen Infrastrukturanlagen sind in die Jahre gekommen	Hohe Investitionskosten / Erhöhung Verschuldung	hoch	Staffelung / Priorisierung von Unterhaltsarbeiten sowie frühzeitige Erkennung Sanierungsbedarf

Massnahmen und Projekte

(Kosten in Tausend CHF)	Status	Kosten Total	Zeitraum	ER/IR	R 2022	B 2023	R 2023
Neubau Schulhaus Grundhof	im Bau	27.6 Mio.	2020-2026	IR	332	7'500	4'782
Allg. Sanierungsarbeiten gemeindeeigenen Liegenschaften inkl. Tiefbau	Nicht umgesetzt (Reserven)	0	2023	IR	0	25	0
Kirschgarten – Bau Carport 3. Etappe	Umgesetzt	1'030	2023	--	0	1'030	828

Messgrössen

Messgrösse	Art	Zielgrösse	R 2022	B 2023	R 2023
Energieeffizienz Gebäude Anteil <B	Anzahl	4	2	2	3

Entwicklung der Finanzen

Erfolgsrechnung

(Kosten in Tausend CHF)		R 2022	B 2023	R 2023	Abw. %
Saldo Globalbudget		0	0	0*	0.00
Total	Aufwand	3'414	4'768	4'798	+0.62
	Ertrag	3'414	4'768	4'798	+0.62
Leistungsgruppen					
Gemeindehaus	Aufwand	217	211	193	-8.53
	Ertrag	217	211	193	-8.53
	Saldo	0	0	0	0.00
Schulliegenschaften	Aufwand	1'445	3'119	3'173	+1.73
	Ertrag	1'445	3'119	3'173	+1.73
	Saldo	0	0	0	0.00
Seebad / Seepark	Aufwand	185	185	205	+10.81
	Ertrag	185	185	205	+10.81
	Saldo	0	0	0	0.00
Begegnungszentrum / Kirchenzentrum	Aufwand	534	485	488	+0.62
	Ertrag	534	485	488	+0.62
	Saldo	0	0	0	0.00
Werkhofgebäude	Aufwand	101	112	89	-20.53
	Ertrag	101	112	89	-20.53
	Saldo	0	0	0	0.00
Wohnen im Alter	Aufwand	255	291	292	+0.34
	Ertrag	255	291	292	+0.34
	Saldo	0	0	0	0.00
Tenniscenter	Aufwand	120	133	114	-14.28
	Ertrag	120	133	114	-14.28
	Saldo	0	0	0	0.00
Übrige Immobilien Finanzvermögen	Aufwand	557	232	244	+5.17
	Ertrag	557	232	244	+5.17
	Saldo	0	0	0	0.00

Investitionsrechnung

Ausgaben und Einnahmen (Kosten in Tausend CHF)	R 2022	B 2023 ergänzt	R 2023	Abw. %
Ausgaben	383	7'525	4'782	-52.30
Einnahmen	37	0	0	
Nettoinvestitionen	346	7'525	4'782	-52.30

Erläuterungen zu den Finanzen

Im Herbst 2023 wurde die Baubewilligung für den Neubau des Schulhauses Grundhof erteilt und das Schulraumprovisorium erstellt. Die Woche vor Weihnachten haben dann die Schüler/innen und Lehrpersonen sowie das Hauswart- und Werkdienstteam das ganze Mobiliar und Unterrichtsmaterial vom Schulhaus ins Provisorium gezügelt. Seit Januar 2024 findet der Unterricht nun in den provisorischen Schulräumen statt.

Per Ende 2023 musste die Schulliegenschaft Grundhof vollständig abgeschrieben werden. Diese Abschreibung betrug 2023 total Fr. 1.6 Mio. Franken und musste vollumfänglich zu Lasten des Ergebnisses 2023 verbucht werden. Es handelt sich dabei um einen rein buchhalterischen Vorgang (Wertkorrektur) ohne Geldabfluss.

Die Gemeindelienschaften wurden 2023 einer Immobilienbewertung unterzogen. Die Bewertung wurde Ende 2023 abgeschlossen. Daraus entsteht nun ein Mehrjahresprogramm für den Unterhalt und die Sanierung der Gemeindelienschaften. Das Mehrjahresprogramm wird danach laufend angepasst und im Budget und Finanzplan integriert.

Die 2. Etappe der Überbauung Kirschgarten konnte im Herbst 2023 abgeschlossen und durch die neuen Eigentümer im November/Dezember bezogen werden. Im Zuge des Neubaus wurde bereits der Carport für die 3. Etappe erstellt. Dieser wurde von der Gemeinde im November 2023 übernommen. Die Gesamtkosten für den Carport 3. Etappe beträgt rund Fr. 1'030'000.00.

Im Jahr 2023 erfolgte die Instandstellung des Spielplatzes im Seepark. Zudem wurde der bestehende SUP-Ständer (Stand-up-Paddle) verlegt und ein zusätzlicher Doppelständer montiert. So kann dem erhöhten Bedürfnis nachgekommen werden. Die Arbeiten verursachten Kosten von rund Fr. 9'000.00. Die SUP-Plätze sind bereits alle belegt. Die Einnahmen betragen jährlich rund Fr. 3'000.00. Die Montage eines dritten Ständers ist auf 2024 geplant.

Im Seebad musste der morsche Holzboden des Sprungturms ersetzt werden. Zudem wurde aus Sicherheitsgründen ein Geländer um den Sprungturm erstellt. Weiter wurde der Schwimmbereich im Seebad eingezäunt, sodass die Boote und SUP's nur noch auf der Seite zu- und wegfahren können. Dies ist aufgrund des steigenden Verkehrsaufkommens auf dem Sempachersee eine notwendige Sicherheitsmassnahme. Die Gesamtkosten betragen rund Fr. 13'000.00 und sind leicht über Budget ausgefallen.

Die Holzfassade vom Werkhof muss beschichtet werden. Die Arbeiten konnten 2023 infolge fehlenden Ressourcen nicht umgesetzt werden. Die Umsetzung steht im Frühling 2024 an und wurde im Budget 2024 regulär eingestellt. Daher wurde das Budget 2023 nicht ausgeschöpft.

Selbstfinanzierungsgrad

Diese Kennzahl gibt an, welchen Anteil ihrer Nettoinvestitionen die Gemeinde aus eigenen Mitteln finanzieren kann. Der Selbstfinanzierungsgrad in der Jahresrechnung soll im Durchschnitt von fünf Jahren (Jahresrechnung und vier Vorjahre) mindestens 80 Prozent erreichen, wenn die Nettoschuld pro Einwohner mehr als 1'500 Franken beträgt.

Selbstfinanzierungsgrad 2023 2.60 % (2022 = 128.30 %)

Selbstfinanzierungsgrad im Durchschnitt über 5 Jahre **70.30 %** (2022 = 106.50 %)

⇒ Keine Massnahme, keine Nettoschuld sondern Nettoguthaben pro Einwohner

Selbstfinanzierungsanteil

Diese Kennzahl gibt an, welchen Anteil des Ertrages die Gemeinde zur Finanzierung der Investitionen aufwenden kann. Der Selbstfinanzierungsanteil soll sich auf mindestens 10 Prozent belaufen, wenn die Nettoschuld pro Einwohnerin und Einwohner mehr als 1'500 Franken beträgt.

Selbstfinanzierungsanteil 2023 **1.0 %** (2022 = 6.31 %)

⇒ Keine Massnahme, keine Nettoschuld sondern Nettoguthaben pro Einwohner

Zinsbelastungsanteil

Die Kennzahl sagt aus, welcher Anteil des „verfügbaren Einkommens“ durch den Zinsaufwand gebunden ist. Je tiefer der Wert, desto grösser der Handlungsspielraum. Der Zinsbelastungsanteil sollte 4 Prozent nicht übersteigen.

Zinsbelastungsanteil 2023 **1.50 %** (2022 = 0.92 %)

Kapitaldienstanteil

Die Kennzahl gibt Auskunft darüber, wie stark der Laufende Ertrag durch den Zinsendienst und die Abschreibungen (=Kapitaldienst) belastet ist. Ein hoher Anteil weist auf einen enger werdenden finanziellen Spielraum hin. Der Kapitaldienstanteil sollte 15 Prozent nicht übersteigen.

Kapitaldienstanteil 2023 **17.50 %** (2022 = 7.34 %)

⇒ Keine Massnahme, Kapitaldienstanteil 2023 ausserordentlich hoch durch die ausserplanmässige Abschreibung vom Schulhaus Grundhof. Kennzahl wird 2024 wieder tiefer ausfallen.

Nettoverschuldungsquotient

Diese Kennzahl gibt an, welcher Anteil der Fiskalerträge (inkl. Ressourcenausgleich und horizontale Abschöpfung) erforderlich wären, um die Nettoschuld abzutragen. Der Nettoverschuldungsquotient sollte 150 Prozent nicht übersteigen.

Nettoverschuldungsquotient 2023 – **72.20 %** (2022 = – 141.70 %)

Nettoschuld je Einwohner/in

Diese Kennzahl zeigt die Pro-Kopf-Verschuldung nach Abzug des Finanzvermögens. Die Nettoschuld pro Einwohner und Einwohnerin soll 2'500 Franken nicht übersteigen.

Nettoschuld je Einwohner 2023 (Guthaben) – **Fr. 2'124** (2022 = – Fr. 4'382)

Nettoschuld ohne Spezialfinanzierung je Einwohner/in

Diese Kennzahl zeigt die Pro-Kopf-Verschuldung des steuerfinanzierten Finanzhaushaltes, also ohne Spezialfinanzierungen und nach Abzug des Finanzvermögens. Die Nettoschuld ohne Spezialfinanzierungen pro Einwohner und Einwohnerin soll 3'000 Franken nicht übersteigen.

Nettoschuld ohne Spezialfinanzierung je Einwohner 2023 (Guthaben)
– **Fr. 2'042** (2022 = – Fr. 4'002)

Bruttoverschuldungsanteil

Grösse zur Beurteilung der Verschuldungssituation bzw. der Frage, ob die Verschuldung in einem angemessenen Verhältnis zu den erwirtschafteten Erträgen steht. Der Bruttoverschuldungsanteil sollte 200 Prozent nicht übersteigen.

Bruttoverschuldungsanteil 2023 **244.60 %** (2022 = 176.10 %)

⇒ Verschuldung nimmt durch den Schulhausneubau zu. Die Kennzahl ist im Auge zu behalten und die Schulden sind nach Projektabschluss sukzessive abzubauen.

Geldflussrechnung

Geldflussrechnung - indirekte Methode		Konten / Sachgruppen	2023 Rechnung
Betriebliche Tätigkeit (operative Tätigkeit)			
+/-	Jahresergebnis Erfolgsrechnung: Ertragsüberschuss (+), Aufwandüberschuss (-)	9000 (+) / 9001 (-)	-2'151'063.40
+	Abschreibungen Verwaltungsvermögen	33 + 366	2'841'361.45
+/-	Abnahme (+) / Zunahme (-) Forderungen	△ 101 - 1011	-474'560.24
+/-	Abnahme / Zunahme Aktive Rechnungsabgrenzungen	△ 104 - 1046	447'369.28
+/-	Abnahme / Zunahme Vorräte und angefangene Arbeiten	△ 106	28'238.95
+	Wertberichtigungen VV	364 + 365 + 387	0.00
-	Wertberichtigungen, Gewinne VV	4391 + 4695 + 4696	0.00
+/-	Übriger Finanzaufwand / Finanzertrag (geldunwirksam)	3841 / 4495 + 4841	0.00
+/-	Wertberichtigungen / Marktwertanpassungen auf Finanzanlagen (nicht realisiert)	3440 / 4440 + 4441 + 4442	0.00
+/-	Verluste / Gewinne auf Finanzanlagen (realisiert)	3410 / 4410	0.00
+/-	Wertberichtigungen / Wertaufholungen Sachanlagen FV (nicht realisiert)	3441 / 4443 + 4449	0.00
+/-	Verluste / Gewinne auf Sachanlagen FV (realisiert)	3411 / 4411 + 4419	0.00
+/-	Zunahme / Abnahme Laufende Verbindlichkeiten	△ 200 - 2001	2'077'675.00
+/-	Zunahme / Abnahme Passive Rechnungsabgrenzungen	△ 204 - 2046	2'577.75
+/-	Bildung / Auflösung Rückstellungen der Erfolgsrechnung	△ 205 - 2058 + △ 208 - 2088	91'444.50
+/-	Einlagen / Entnahmen Fonds und Spezialfinanzierungen FK und EK	35 + 45	35'408.42
+/-	Zins und Amortisation Pensionskassenverpflichtungen / Entnahmen Eigenkapital	389 / 489	-540'121.00
-	Aktivierung Eigenleistungen, Bestandesveränderungen	431 + 432	-940.00
=	Geldfluss aus betrieblicher Tätigkeit (Cashflow)		2'357'391
Investitionstätigkeit ins Verwaltungsvermögen			
-	Investitionsausgaben Verwaltungsvermögen	5 - 59	-7'261'170.95
+	Investitionseinnahmen Verwaltungsvermögen	6 - 69	245'110.30
=	Saldo der Investitionsrechnung (Nettoinvestitionen)		-7'016'060.65
+/-	Abnahme / Zunahme Aktive Rechnungsabgrenzungen IR	△ 1046	43'470.00
+/-	Zunahme / Abnahme Passive Rechnungsabgrenzungen IR	△ 2046	-5'000.00
+/-	Bildung / Auflösung Rückstellungen der Investitionsrechnung	△ 2058 + △ 2088	0.00
-	Entnahmen aus Fonds des Fremdkapitals	6379	0.00
+	Aktivierung Eigenleistungen	431	940.00
=	Geldfluss aus Investitionstätigkeit ins Verwaltungsvermögen		-6'976'650.65
Anlagentätigkeit ins Finanzvermögen			
+/-	Abnahme / Zunahme Finanzanlagen FV	△ 102 + △ 107	-1'200'000.00
+/-	Marktwertanpassungen / Wertberichtigungen auf Finanzanlagen (nicht realisiert)	4440 + 4441 + 4442 / 3440	0.00
+/-	Gewinne / Verluste auf Finanzanlagen (realisiert)	4410 / 3410	0.00
+/-	Abnahme / Zunahme Sachanlagen FV	△ 108	-873'945.45
+/-	Wertaufholungen / Wertberichtigungen Sachanlagen FV (nicht realisiert)	4443 + 4449 / 3441	0.00
+/-	Gewinne / Verluste auf Sachanlagen FV (realisiert)	4411 / 3411	0.00
=	Geldfluss aus Anlagentätigkeit ins Finanzvermögen		-2'073'945.45
	Geldfluss aus Investitionstätigkeit ins Verwaltungsvermögen		-6'976'650.65
+	Geldfluss aus Anlagentätigkeit ins Finanzvermögen		-2'073'945.45
=	Geldfluss aus Investitions- und Anlagentätigkeit		-9'050'596
Finanzierungstätigkeit			
+/-	Zunahme / Abnahme Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	△ 201	2'750'000.00
+/-	Zunahme / Abnahme Langfristige Finanzverbindlichkeiten	△ 206 - 2068	5'750'000.00
+/-	Abnahme / Zunahme Kontokorrente mit Dritten (Kontokorrentguthaben)	△ 1011	0.00
+/-	Zunahme / Abnahme Kontokorrente mit Dritten (Kontokorrentschulden)	△ 2001	-74'843.35
=	Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit		8'425'157
	Geldfluss aus betrieblicher Tätigkeit (Cashflow)		2'357'390.71
+	Geldfluss aus Investitions- und Anlagentätigkeit		-9'050'596.10
+	Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit		8'425'156.65
=	Veränderung Flüssige Mittel (= Fonds Geld)	△ 100	1'731'951
Kontrollrechnung			
	Stand flüssige Mittel per 31.12.		6'337'012.80
-	Stand flüssige Mittel per 1.1.		4'605'061.54
=	Zunahme (+) / Abnahme (-) Flüssige Mittel		1'731'951.26
	Kontrolltotal		0.00

Anhang zur Jahresrechnung

Gemäss § 53 des Gesetzes über den Finanzhaushalt der Gemeinden (FHGG) umfasst der Anhang der Jahresrechnung folgende Dokumente:

- einen Anlagespiegel, der sämtliche Finanz- und Sachanlagen des Finanz- und Verwaltungsvermögens umfasst
- einen Rückstellungsspiegel
- einen Beteiligungsspiegel
- einen Bericht über die Eventualverpflichtungen
- einen Bericht über die finanziellen Zusicherungen
- einen Eigenkapitalnachweis

Die detaillierten Unterlagen zum Anhang der Jahresrechnung liegen bei der Gemeindeverwaltung mit den übrigen Sachgeschäften zur Einsicht auf oder können bei der Gemeindekanzlei bestellt werden.

Sämtliche Abweichungen gegenüber dem übergeordneten Recht sowie den allgemeinen Rechnungslegungsgrundsätzen sind in den einzelnen Leistungsaufträgen kommentiert.

Die Rechnungslegung vermittelt ein umfassendes, die tatsächlichen Verhältnisse wiedergebendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde. Sie folgt den Grundsätzen der Verständlichkeit, der Wesentlichkeit, der Zuverlässigkeit, der Vergleichbarkeit, der Fortführung, der Bruttodarstellung, der Stetigkeit sowie der Periodengerechtigkeit.

Antrag des Gemeinderats zum Jahresbericht 2023

Der Gemeinderat hat den Jahresbericht 2023, gemäss § 17 des Gesetzes über den Finanzhaushalt der Gemeinden (FHGG) und § 11 des Gemeindegesetzes, beinhaltend:

- die Berichte zu den Aufgabenbereichen inklusive Stand der Umsetzung des Legislaturprogramms
- die bewilligten Kreditüberschreitungen gemäss § 15 FHGG,
- die bewilligten Kreditübertragungen gemäss § 16 FHGG,
- die Jahresrechnung 2023, welche mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 2'151'063.40 und Bruttoinvestitionen von Fr. 7'261'170.95 abschliesst,

verabschiedet.

Der **Prüfbericht der externen Revisionsstelle** vom 8. April 2024 zur Jahresrechnung 2023 wird den Stimmberechtigten wie folgt eröffnet:

«Wir haben die Jahresrechnung der Gemeinde Schenkon, bestehend aus der Bilanz, Erfolgsrechnung, Investitionsrechnung, Geldflussrechnung und dem Anhang, für das am 31. Dezember 2023 endende Rechnungsjahr geprüft. Nach unserer Beurteilung entspricht die Jahresrechnung den kantonalen gesetzlichen Vorschriften.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und dem Handbuch zum Gesetz über den Finanzhaushalt der Gemeinden (FHGG), Kapitel 5, des Kantons Luzern sowie dem Schweizer Prüfungshinweis 60 «Prüfung und Berichterstattung des Abschlussprüfers einer Gemeinderechnung» durchgeführt. Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften sind im Abschnitt "Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung der Jahresrechnung" unseres Berichts weitergehend beschrieben. Wir sind von der Gemeinde unabhängig in Übereinstimmung mit den kantonalen gesetzlichen Vorschriften und den Anforderungen des Berufsstands und wir haben unsere sonstigen beruflichen Verhaltenspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als eine Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Sonstige Informationen

Der Gemeinderat ist für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die im Jahresbericht enthaltenen Informationen, insbesondere die Berichte über die Umset-

zung des Legislaturprogramms und zu den Aufgabenbereichen. Die sonstigen Informationen umfassen aber nicht die Jahresrechnung und unseren dazugehörigen Bericht. Unser Prüfungsurteil zur Jahresrechnung erstreckt sich nicht auf die sonstigen Informationen, und wir bringen keinerlei Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu zum Ausdruck.

Verantwortlichkeiten des Gemeinderates für die Jahresrechnung

Der Gemeinderat ist verantwortlich für die Aufstellung einer Jahresrechnung in Übereinstimmung mit den kantonalen gesetzlichen Vorschriften und für die internen Kontrollen, die der Gemeinderat als notwendig feststellt, um die Aufstellung einer Jahresrechnung zu ermöglichen, die frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist.

Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung der Jahresrechnung

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die Jahresrechnung als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und einen Bericht abzugeben, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Mass an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit den kantonalen gesetzlichen Vorschriften und dem Schweizer Prüfungshinweis 60 «Prüfung und Berichterstattung des Abschlussprüfers einer Gemeinderechnung» durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich gewürdigt, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieser Jahresrechnung getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen. Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und dem PH 60 üben wir, während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemässes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus:

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen in der Jahresrechnung aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Ausserkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von den für die Prüfung relevanten internen Kontrollen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems der Gemeinde abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängenden Angaben.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Abschlusses insgesamt einschliesslich der Angaben sowie, ob der Abschluss die zugrundeliegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse in einer Weise wiedergibt, dass eine sachgerechte Gesamtdarstellung erreicht wird.

Wir kommunizieren mit dem Gemeinderat, unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Abschlussprüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschliesslich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Abschlussprüfung identifizieren.

Bericht zu sonstigen gesetzlichen und anderen rechtlichen Anforderungen

In Übereinstimmung mit den kantonalen gesetzlichen Vorschriften bestätigen wir, dass ein gemäss den Vorgaben des Gemeinderates ausgestaltetes internes Kontrollsystem für die Aufstellung der Jahresrechnung existiert.

Wir empfehlen der Gemeindeversammlung, die Jahresrechnung zu genehmigen.

Truvag Revisions AG

Ivan Hodel, zugelassener Revisionsexperte

*Jasmin Ursprung, zugelassene Revisionsexpertin
leitende Revisorin*

Der **Bericht der Controllingkommission** vom 10. April 2024 zur Umsetzung des Legislaturprogramms und zu den Berichten der Aufgabenbereiche gemäss Jahresbericht 2023 wird den Stimmberechtigten wie folgt eröffnet:

„Als Controllingkommission haben wir den politischen Teil des Jahresberichtes für das Jahr 2023 der Gemeinde Schenkon beurteilt.

Unsere Beurteilung erfolgte nach dem gesetzlichen Auftrag sowie dem Handbuch Finanzhaushalt der Gemeinden, Kapitel 2.5 Controlling.

Gemäss unserer Beurteilung wurden die in der Gemeindestrategie, dem Legislaturprogramm und dem entsprechenden Aufgaben- und Finanzplan gemachten Vorgaben mehrheitlich umgesetzt. Die im Jahresbericht dargestellte Entwicklung der Gemeinde erachten wir als positiv und nachhaltig.

Wir empfehlen, den politischen Teil des Jahresberichtes des Jahres 2023 zu genehmigen.“

Controllingkommission Schenkon

Guido Bernhard, Präsident, Sepp Portmann, Mitglied, Cuno Lanz, Mitglied

Der **Kontrollbericht der kantonalen Finanzaufsicht** vom 17. Juli 2023 zum Jahresbericht 2022 wird den Stimmberechtigten wie folgt eröffnet:

„Die kantonale Aufsichtsbehörde hat geprüft, ob der Jahresbericht 2022 mit dem übergeordneten Recht, insbesondere mit den Buchführungsvorschriften und den verlangten Finanzkennzahlen, vereinbar ist und ob die Gemeinde die Mindestanforderungen für eine gesunde Entwicklung des Finanzhaushalts erfüllt. Sie hat gemäss Bericht vom 17. Juli 2023 keine Anhaltspunkte festgestellt, die aufsichtsrechtliche Massnahmen erfordern würden.“

Antrag des Gemeinderates:

1. Der Gemeinderat beantragt die Genehmigung des Jahresberichts 2023 (inkl. Jahresrechnung).
2. Der Gemeinderat beantragt die zustimmende Kenntnisnahme des Berichts der Controllingkommission zum politischen Teil des Jahresberichts 2023.



Sonderkreditabrechnung
Sekundarschulhaus
Zirkusplatz

Ausgangslage

Die Stimmberechtigten haben an der Urnenabstimmung vom 29. November 2020 den Sonderkredit von Fr. 3'000'000.00 für den Investitionsbeitrag an den Neubau des Sekundarschulhauses "Zirkusplatz" in Sursee erteilt.

Gemäss § 41 Gesetz über den Finanzhaushalt der Gemeinden wird den Stimmberechtigten die Abrechnung über die Sonder- und Zusatzkredite zur Genehmigung vorgelegt, sobald das Vorhaben abgeschlossen ist.

Nachdem die letzte Tranche des Investitionsbeitrags im Jahr 2023 geflossen ist, wurde die Sonderkreditabrechnung erstellt. Die Investition ist somit abgeschlossen, auch wenn der Bau erst in den nächsten Wochen fertiggestellt und im Sommer 2024 eröffnet wird. Die Abschreibungen der Investitionen laufen ab 2025. Gemäss Vereinbarung mit der Stadt Sursee werden die Abschreibungen und internen Zinsen jährlich der Stadt Sursee in Rechnung gestellt und dann über die pro Kopf-Beiträge auf alle Schulkreisgemeinden verteilt.

Nachdem es sich um einen Investitionsbeitrag handelt und die Zahlungen im Voraus fix definiert wurden, präsentiert sich die Abrechnung ohne Abweichung. Die Stimmberechtigten haben die Abrechnung trotzdem zu genehmigen. Die Abrechnung sieht wie folgt aus:

1. Ausgaben				
Investitionsbeitrag an Stadt Sursee	Fr.	3'000'000.00		
Total Ausgaben (Bruttokosten)			Fr.	3'000'000.00
2. Einnahmen				
keine	Fr.	-		
Total Einnahmen			Fr.	-
3. Nettobelastung der Gemeinde			Fr.	3'000'000.00
4. Verbuchungsnachweis		Ausgaben		Einnahmen
Rechnung 2021	Fr.	1'000'000.00	Fr.	-
Rechnung 2022	Fr.	1'000'000.00	Fr.	-
Rechnung 2023	Fr.	1'000'000.00	Fr.	-
Total gemäss Ziffer 1 und 2	Fr.	3'000'000.00	Fr.	-
5. Kreditabrechnung				
Bruttokosten gemäss Ziffer 1			Fr.	3'000'000.00
abzüglich bewilligter Sonderkredit:				
- Beschluss der Stimmberechtigten vom 29.11.2020	Fr.	3'000'000.00		
Total bewilligte Kredite			Fr.	3'000'000.00
Kreditüberschreitung (+) / Kreditunterschreitung (-)			Fr.	-

Bericht der Revisionsstelle an die Stimmberechtigten der Gemeinde Schenkon

Als Revisionsstelle haben wir die vorstehende Abrechnung geprüft.

Für die Sonderkreditabrechnung ist der Gemeinderat verantwortlich, während unsere Aufgabe darin besteht, diese zu prüfen.

Unsere Prüfung erfolgte nach dem gesetzlichen Auftrag sowie dem Handbuch Finanzhaushalt der Gemeinden des Kantons Luzern. Die Prüfung wurde so geplant und durchgeführt, dass wesentliche Fehl-aussagen in der Abrechnung mit angemessener Sicherheit erkannt werden. Wir prüften die Posten und Angaben der Abrechnung mittels Analysen und Erhebungen auf der Basis von Stichproben. Ferner beurteilten wir die Anwendung der massgebenden Rechnungslegungsgrundsätze. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine ausreichende Grundlage für unser Urteil bildet.

Gemäss unserer Prüfung bestätigen wir die Richtigkeit und Vollständigkeit der Abrechnung.

Wir empfehlen, die vorliegende Abrechnung zu genehmigen.

Sursee, 6. März 2024

Truvag Revisions AG

Ivan Hodel
zugelassener Revisionsexp-
perte

Jasmin Ursprung
zugelassene Revisionsex-
pertin
leitende Revisorin



Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt die Genehmigung der Sonderkreditabrechnung für den Investitionsbeitrag von Fr. 3'000'000.00 an den Neubau des Sekundarschulhauses "Zirkusplatz" in Sursee.

3

Neuwahl Mitglieder
Controllingkommission
2024-2028

Ausgangslage

Gemäss Gemeindeordnung steht dieses Jahr die Neuwahl der Mitglieder der Controllingkommission an, da die Amtsdauer derjenigen des Gemeinderates entspricht. Die bisherigen Mitglieder stellen sich für die nächste Amtsperiode 2024-2028 zur Wahl zur Verfügung.

Es sind dies:

- **Bernhard Guido, Chilchlimatte 3c** (parteiunabhängig, bisher)
- **Portmann Sepp, Zellmatte 4** (SVP, bisher)
- **Lanz Cuno, Tannbergstr. 33** (parteiunabhängig, bisher)

Aus der Mitte der Controllingkommission ist auch deren Präsidenten zu wählen. Für das **Präsidium** wird **Bernhard Guido** vorgeschlagen, welcher das Präsidium bereits bisher führte.

Weitere Wahlvorschläge können bis zur und auch an der Gemeindeversammlung noch erfolgen.



Antrag des Gemeinderats

Der Gemeinderat beantragt die Neuwahl der Controllingkommission für die Amtsdauer 2024-2028 und aus deren Mitte den Präsidenten.

4

Neuwahl Mitglieder
Bildungskommission
2024-2028

Ausgangslage

Die Gesamterneuerungswahl der Mitglieder der Bildungskommission steht an. Die Amtsdauer entspricht derjenigen des Gemeinderates, der Amtsantritt erfolgt jedoch auf 1. August 2024 (Beginn neues Schuljahr).

Frau Steinmann Deborah, Dorfstrasse 14a (parteiunabhängig) hat ihre Demission per 31. Juli 2024 eingereicht. Folgende Mitglieder stellen sich für die Amtsperiode 2024-2028 zur Wahl zur Verfügung:

- **Meyer Michel, Kirschgarten 17** (Die Mitte, bisher)
- **Frei Manuela, Chilchlimatte 2a** (SVP, bisher)
- **Renggli Sarah, Isleren 14** (Die Mitte, bisher)
- **Stolz Melanie, Kirschgarten 16** (Die Mitte, neu)



Stolz Melanie als neues Bildungskommissionsmitglied

Für das Präsidium stellt sich der bisherige **Präsident Meyer Michel** erneut zur Verfügung. Im Übrigen konstituiert sich die Bildungskommission selbst. Das für die Schule zuständige Mitglied im Gemeinderat (Ressort Bildung) gehört der Bildungskommission von Amtes wegen an.

Weitere Wahlvorschläge können bis zur und auch an der Gemeindeversammlung noch erfolgen.

Antrag des Gemeinderats

Der Gemeinderat beantragt die Neuwahl der Bildungskommission für die Amtsdauer 2024-2028 und aus deren Mitte den Präsidenten.

5

Neuwahl Mitglieder
Urnenbüro
2024-2028

Ausgangslage

Die Gesamterneuerungswahl der Mitglieder des Urnenbüros steht an. Die Amtsdauer entspricht ebenfalls derjenigen des Gemeinderates. Täschler Peter (FDP), Untertannberg 8, hat seine Demission als Urnenbüromitglied auf 31. Dezember 2022 bekannt gegeben. Auf eine Ersatzwahl wurde im 2023 verzichtet, da die Gesamterneuerungswahlen im 2024 anstehen. Folgende Personen stellen sich für die nächste Amtsperiode 2024-2028 zur Verfügung:

- | | |
|--|---------------------|
| - Aregger Patrick, Sonnmatte 15 | (Die Mitte, bisher) |
| - Bättig Silvia, Untere Haldenweid 1 | (Die Mitte, bisher) |
| - Bossart Heidi, Tannbergstr. 24b | (SVP, bisher) |
| - Graber Michèle, Schützenmatte 7a | (FDP, bisher) |
| - Keiser Irene, Zellburg 4 | (SVP, bisher) |
| - Kaufmann Alex, Hubel 3b | (Die Mitte, bisher) |
| - Peterer Kurt, Untere Haldenweid 73 | (SVP, bisher) |
| - Portmann Sepp, Zellmatte 4 | (SVP, bisher) |
| - Suppiger Benjamin, Chilchlimatte 2b | (Die Mitte, bisher) |
| - Thörisch Stéphanie, Schützenmatte 7a | (FDP, bisher) |
| - Ulrich Christine, Schützenmatte 13 | (FDP, neu) |



Ulrich Christine als neues Mitglied des Urnenbüros

Von Amtes wegen gehören Gemeindepräsident **Marcel Häberli** und Gemeindeschreiber **Reto Weibel** dem Urnenbüro an.

Weitere Wahlvorschläge können bis zur und auch an der Gemeindeversammlung noch erfolgen.

Antrag des Gemeinderats

Der Gemeinderat beantragt die Neuwahl der Mitglieder für das Urnenbüro für die Amtsperiode 2024-2028.

6

Neuwahl Mitglieder
Bürgerrechtskommission
2024-2028

Ausgangslage

Die Gesamterneuerungswahl der Mitglieder der Bürgerrechtskommission steht an. Die Amtsdauer entspricht derjenigen des Gemeinderates. Es sind keine Demissionen bekannt. Nachstehende Mitglieder stellen sich für eine Neuwahl zur Verfügung:

- **Arnold Ruedi, Zollhus 1** (SVP, bisher)
- **Bremgartner Stefan, Seematte 1** (SVP, bisher)
- **Buser Dietrich, Schützenmatte 2h** (Die Mitte, bisher)
- **Lauber Alex, Chäsirain 16** (Die Mitte, bisher)
- **Portmann Renate, Striegelhöhe 10** (FDP, bisher)
- **Vonarburg Reto, Hofstetten 2** (FDP, bisher)

- **Häberli Marcel, Hintertannberg 7** (SVP – Einsitz von Amtes wegen)

Für das Präsidium stellt sich neu **Renate Portmann** als Präsidentin zur Verfügung. Von Amtes wegen gehört das zuständige Gemeinderatsmitglied der Bürgerrechtskommission an. Es ist dies Häberli Marcel, Gemeindepräsident Schenkön.

Weitere Wahlvorschläge können bis zur und auch an der Gemeindeversammlung noch erfolgen.



Antrag des Gemeinderats

Der Gemeinderat beantragt die Neuwahl der Mitglieder für die Bürgerrechtskommission für die Amtsperiode 2024-2028 und aus deren Mitte die Präsidentin.

7

Informationen
zu aktuellen
Gemeindeprojekten

Informationen zu aktuellen Gemeindeprojekten

Der Gemeinderat informiert über den aktuellen Stand verschiedener Projekte. Es sind dies u.a.:

- **Neuwahlen Gemeinderat per 01.09.2024**
- **Stand Schulhausneubau**
- **Stand Projekt Unterdorf und Zellgut**
- **Stand Spitalneubau und Pflegeheim Seeblick**
- **Stand Flüchtlingswesen**
- **Stand Projekt Kirschgarten 3. Etappe**
- **Stand Sanierung Sempachstrasse (Gemeindestrasse)**





Verabschiedung
Gemeindefunktionäre

Verabschiedung Gemeindefunktionäre

An der kommenden Gemeindeversammlung würdigt der Gemeinderat verschiedene abtretende Gemeindefunktionäre. Es sind dies:

Erwin Husmann – jahrzehntelanger Wassermeister von Schenkon

Die Einwohnergemeinde ist von Gesetzes wegen verpflichtet, die Bevölkerung mit genügend Trink- und Löschwasser zu versorgen. Für diese sehr wichtige und anspruchsvolle Aufgabe war Erwin Husmann als jahrzehntelanger Wassermeister und ab 2021 als Stellvertretender Wassermeister eine der Hauptansprechpersonen. In seiner Funktion war er mitunter verantwortlich, dass Schenkon stets mit einwandfreiem Trinkwasser versorgt ist. Über all die Jahre hat er sich ein sehr fundiertes Fachwissen und eine grosse History über die bestehenden Leitungen und Anlagen angeeignet. Seine vorbildliche und pflichtbewusste Führung der Aufgaben als Wassermeister sind bekannt. Und zu jeder Tages- und Nachtzeit war Erwin subito bei einem Wasserleitungsbruch vor Ort und hat die Sachlage professionell gelöst. Er hat den Job als Wassermeister mit sehr viel Herzblut ausgeübt und man konnte stets auf ihn zählen. Dafür gebührt ihm ein grosses Dankeschön und Wertschätzung für sein unermüdliches Schaffen zum Wohle der Bevölkerung und Gesundheitswesen. Die Gemeinde wünscht Erwin Husmann für die Zukunft alles Gute. Seit dem 1. Januar 2024 werden die Aufgaben des Wassermeisters von Schenkon von der aquaregio ag übernommen.



Die Hälfte unseres Trinkwassers ist mit Quellwasser und die andere Hälfte Grundwasser. Dies führt zu einer sehr guten Qualität ohne Clor und Ozon. Die Proben unseres Trinkwassers waren bisher stets alle einwandfrei.

Deborah Steinmann-Bisig - Mitglied Bildungskommission (parteiunabhängig)

An der Gemeindeversammlung vom 17. Mai 2018 wurde Deborah Steinmann, Dorfstrasse 14a im Rahmen der Ersatzwahlen als neues Mitglied der Bildungskommission (parteiunabhängig) gewählt. Sie hat nun auf Ende des Schuljahres 2024 demissioniert. Während ihrer 6-jährigen Amtstätigkeit hat sie das Ressort "auswärtige Schulangebote" in der Bildungskommission betreut. Zudem wirkte sie auch in der Baukommission für die neue Sporthalle sowie im Wettbewerbsverfahren für das neue Schulhaus mit. Und aktuell ist sie auch Mitglied der Baukommission für das neue Schulhaus. Die Gemeinde dankt Deborah Steinmann für ihre wertvolle und aktive Mitwirkung während ihrer Amtszeit und ihr geschätztes Engagement ganz herzlich. Die Gemeinde wünscht ihr für die Zukunft alles Gute.



Peter Täschler, Untertannberg 8 - Mitglied Urnenbüro (FDP.die Liberalen)

Im Jahr 2020 wurde Peter Täschler in stiller Wahl als Vertreter der FDP.die Liberalen ins Urnenbüro gewählt. Auf Ende 2022 musste er sein Amt aus beruflichen Gründen aufgeben. Die Gemeinde dankt Peter Täschler für seine ehrenvolle Tätigkeit im Bereich des Wahl- und Abstimmungswesens und wünscht ihm für die Zukunft alles Gute.





Verschiedenes /
Umfrage

10

Verabschiedungen
Bauvorsteher /
Finanzvorsteher

Verabschiedungen von Bauvorsteher Rolf Bossart und Finanzvorsteher Ignaz Peter

Die Amtstätigkeit von Bauvorsteher Rolf Bossart endet Ende August nach 8 Jahren

Seine Amtszeit geht nicht ganz freiwillig zu Ende, denn Schenkon kennt gemäss der geltenden Gemeindeordnung eine Amtszeitbeschränkung für die Ratstätigkeit von 16 Jahren. Im August 2012 wurde Rolf Bossart damals nach 8 Jahren als Bildungs- und Kulturvorsteher verabschiedet. 2016 wurde Rolf Bossart als neuer Bauvorsteher von Schenkon erneut in den Gemeinderat gewählt.



Ich bin kein Verwalter, sondern Macher ...

Dies war sein Zitat über sich selber in einem Interview mit dem Willisauer Boten. Diese Aussage trifft es wohl genau auf den Punkt, was seine Tätigkeit im Gemeinderat betrifft. Als volksnaher Politiker auf Gemeinde- wie auch Kantonebene war und ist es ihm wichtig, den Puls der Bevölkerung zu spüren und ihre Anliegen auch ernst zu nehmen. Sein Handeln und offenes Ohr für und rund um die Bevölkerung ist – wie auch seine Politik - geprägt durch eine bürgernahe, kundenfreundliche Art und Weise und die direkte Kommunikation liegt ihm dabei vor allem am Herzen. Mit seiner direkten und offenen Art und Weise hat er Schenkon vor allem die letzten Jahre im Bereich Bau mitgeprägt und lösungsorientiert mit unternehmerischem Denken die vielen Bauprojekte mitbegleitet. Ein grosses Stück Arbeit liegt hinter ihm mit der Umsetzung der letzten Ortsplanungsrevision. Ebenfalls hat er zusammen mit seinen Ratsgspändli auch bei anderen wichtigen Projekten bei der Umsetzung massgebend mitgewirkt, wie z.B. bei den Konzeptentwicklungen im Gebiet Zellgut, Zellfeld und Unterdorf. Sein Wissen und Verhandlungsgeschick hat er bei einzelnen Bauprojekten gezielt eingegeben und manchen Entscheid zum Positiven herbeigeführt. Die Tagesgeschäfte in seinem Ressort waren die letzten Jahre durch grössere Herausforderungen hinsichtlich einer nachhaltigen und umweltgerechten Entwicklung geprägt, was nicht immer einfach im Einklang zu den privatrechtlichen Interessen umzusetzen war. Auch wurden die Geschäfte durch die gesellschaftliche Veränderung hin zum "Gärtlidenken" immer schwieriger und verlangten viel Geduld und Ressourcen ab. Sein Fokus lag dabei in der Gleichbehandlung jedes einzelnen Bürgeranliegens. "Täusserle" wie er es oft so schön pflegte in Mundart zu sagen war gar nicht sein Ding. Oder anders ausgedrückt verwendet er dieses Wort, wenn es ihm zu bunt wurde wenn bei Geschäften der Fokus nicht auf einer Lösung lag und man sich im Kreis drehte. Nebst dem hat er die Anliegen von Schenkon auch als Kantonsrat mit Präsidialjahr eingebracht und durfte die Begehren vieler Bürger aufnehmen. Die regionale Zusammenarbeit mit gemeinsamen Aufgabenlösungen forderten nicht nur seine zeitlichen Ressourcen, sondern auch die Umsetzung gestaltete sich in den letzten Jahren zunehmend schwieriger. Er hat in seiner Amtszeit zusammen mit seinen Arbeitsgspändli viel bewegt und umgesetzt. Prägend für ihn war sicherlich auch die Zeit als Vizepräsident in Stellvertretung unseres verstorbenen ehemaligen Gemeindepräsidenten Adrian Mehr.

Von seinen Ratskollegen wurde Rolf Bossart als umsichtiger und lösungsorientierter Denker geschätzt, der seinen Fokus vor allem zum Volkswille legte. Seine humorvolle, gesellige und direkte Art wurde sehr geschätzt und jedermann weiss, woran man bei ihm ist. Die Zusammenarbeit mit ihm wurde allseits sehr geschätzt.

Und zum Schluss ein Zitat das Rolf bei seiner Dankesrede zur Wahl in den Gemeinderat an die Bevölkerung zitiert hat (von Henry Louis Menschen):

"Vertrauen ist das Gefühl, einem Menschen sogar dann glauben zu können, wenn man weiss das man an seiner Stelle "lügen" würde."

Ignaz Peter steht nach 12-jähriger Amtszeit nicht mehr als Finanzvorsteher zur Verfügung...

Mit Ignaz Peter tritt Ende August 2024 eine sehr versierte und gradlinige Persönlichkeit ab. Als ruhiger und umsichtiger Schaffer stellte er während 3 Amtsperioden sein grosses Wissen der Gemeinde Schenkon im Finanzbereich zur Verfügung.

Durch seinen beruflichen Rucksack als Dipl. Treuhandexperte und selbständiger Unternehmer hat sich Ignaz Peter im Jahr 2012 schnell in das aktuelle Gemeindegeschehen bzw. in sein Ressort als Schenkoner "Finänzler" – oder früher Gemeindeammann genannt – eingearbeitet. So konnte er seine Erfahrungen gleich zu Beginn einbringen. Mit seiner kompetenten und bürgerfreundlichen Art hat er die Anliegen und Entscheide mit stichhaltigen Argumentationen und sachbezogener Politik stets zum Wohle der Schenkoner Bevölkerung gelebt und mitgetragen. Sein unternehmerisches Denken und sein sorgfältiger Umgang mit den Finanzen waren jeweils mitentscheidend, dass seine beantragten Finanzentscheide beim Rat stets die Zustimmung erhielten und danach zum Nutzen der Gemeinde und der Bevölkerung ausfielen. Er scheute sich nicht, Probleme anzugehen auch wenn diese nicht nur angenehme Konsequenzen nach sich zogen.

In seiner Amtszeit konnten wichtige und grosse Ziele gemeinsam im Rat erreicht und Projekte umgesetzt werden. Zu erwähnen sind die gemeindeeigenen Projekte wie Kirschgarten und Verkauf des Burgareals, die Überbauung Wohnen im Alter, die neue Sporthalle sowie der aktuelle Schulhausneubau. Stets hat er hier im Hintergrund die finanziellen Aspekte geprüft und abgewägt, ob die Gemeinde diese auch finanziell verkraften kann. Nebst dem hat er auch bei regionalen Projekten mitgewirkt und im Vorstand des Gemeindeverbandes Seeblick Einsitz genommen. Obwohl Schenkons Finanzstrukturen auf gesunden Beinen steht, gab es in den letzten Jahren auch immer grössere Herausforderungen zu bewältigen. Der stetig zunehmende Kostendruck und Aufgabenübernahmen vom Kanton an die Gemeinden und die zeitgleich massiv steigenden Abgaben an den Kanton haben auch Schenkons Finanzen in den letzten Jahren doch massiv mehr belastet. Lösungen mussten gesucht und mit dem Kanton Verhandlungen geführt werden. Trotzdem durfte Schenkon in den vergangenen Jahren mit wenigen Ausnahmen durchwegs positive Ergebnisse verzeichnen, was mitunter durch eine strikte Ausgabenpolitik geprägt wurde und zwischendurch den Mahnfinger vom Finanzvorsteher bedurfte. Jüngst hat sich Ignaz Peter im Namen der Gemeinde zusammen mit anderen Gemeindevertretern mittels einer gerichtlichen Beschwerde gegen den Kanton für die Herabsetzung des Finanzausgleichs eingesetzt, dies mit Erfolg.

Bei seinen Ratskollegen war und ist Ignaz geschätzt als sehr verlässlicher, loyaler und bürgerfreundlicher Politiker mit ausgesprochenem Zahlenflair für das Gemeindewohl, aber auch als sehr kollegiales Gspändli. Seine gesellige Art wurde nicht nur vom Rat sondern auch von der Bevölkerung geschätzt und hat zu manch lustiger Runde, heiteren Geschichten und freundschaftlichen Begegnungen beigetragen. Seine ausgeglichene Art wurde im Rat und auch auf der Verwaltung sehr geschätzt.



Grosser Dank und Wertschätzung an die beiden Gemeindepolitiker

Im Namen der ganzen Schenkoner Bevölkerung dürfen Rolf Bossart und Ignaz Peter an der kommenden Gemeindeversammlung für ihr Wirken und Schaffen als versierte und engagierte Gemeindepolitiker den herzlichsten Dank für ihre 16- und 12-jährige Behördentätigkeit entgegennehmen.

Schenkon wünscht den beiden Herren und ihren Familien für die weitere Zeit alles Gute, Wohlergehen und viel Gefreutes in der Familie, unter Freunden und bei der Ausübung ihrer Hobbys. Hier bleibt wohl zukünftig etwas mehr Zeit dafür, sei es bei Rolf für seine sportlichen Aktivitäten wie Tauchen, Gleitschirmen oder bei Ignaz fürs Reisen. Als Wertschätzung wird den beiden für ihre langjährige Arbeit im Gemeinderat das passende Geschenk zu ihren vorgenannten Aktivitäten überreicht.

Zur offiziellen Verabschiedung ist die gesamte Bevölkerung im Anschluss an die Gemeindeversammlung zu einem Apéro herzlich eingeladen.

NAMENS DES GEMEINDERATES UND DER VERWALTUNG

Jahresbericht 2023

Haben Sie noch Fragen zum Jahresbericht 2023?
Wir geben Ihnen gerne Auskunft:

Ignaz Peter, Finanzvorsteher, T 041 525 25 13, ignaz.peter@schenkon.ch

Karin Graber-Weingartner, Leiterin Finanzen, T 041 925 71 04, karin.graber@schenkon.ch

SCHENKON

am Sempachersee

eine Versuchung, die sich lohnt...

Direkter Zugriff auf diese Botschaft mittels QR-Code.
Wie gewohnt kann die Botschaft auf unserer Homepage www.schenkon.ch eingesehen o-
der heruntergeladen werden.

Herzlichen Dank für Ihr Interesse am Gemeindegesehen und für Ihre aktive Teilnahme
an der Gemeindeversammlung vom **28.05.2024**.



gemeinde.schenkon



Gemeinde Schenkon

